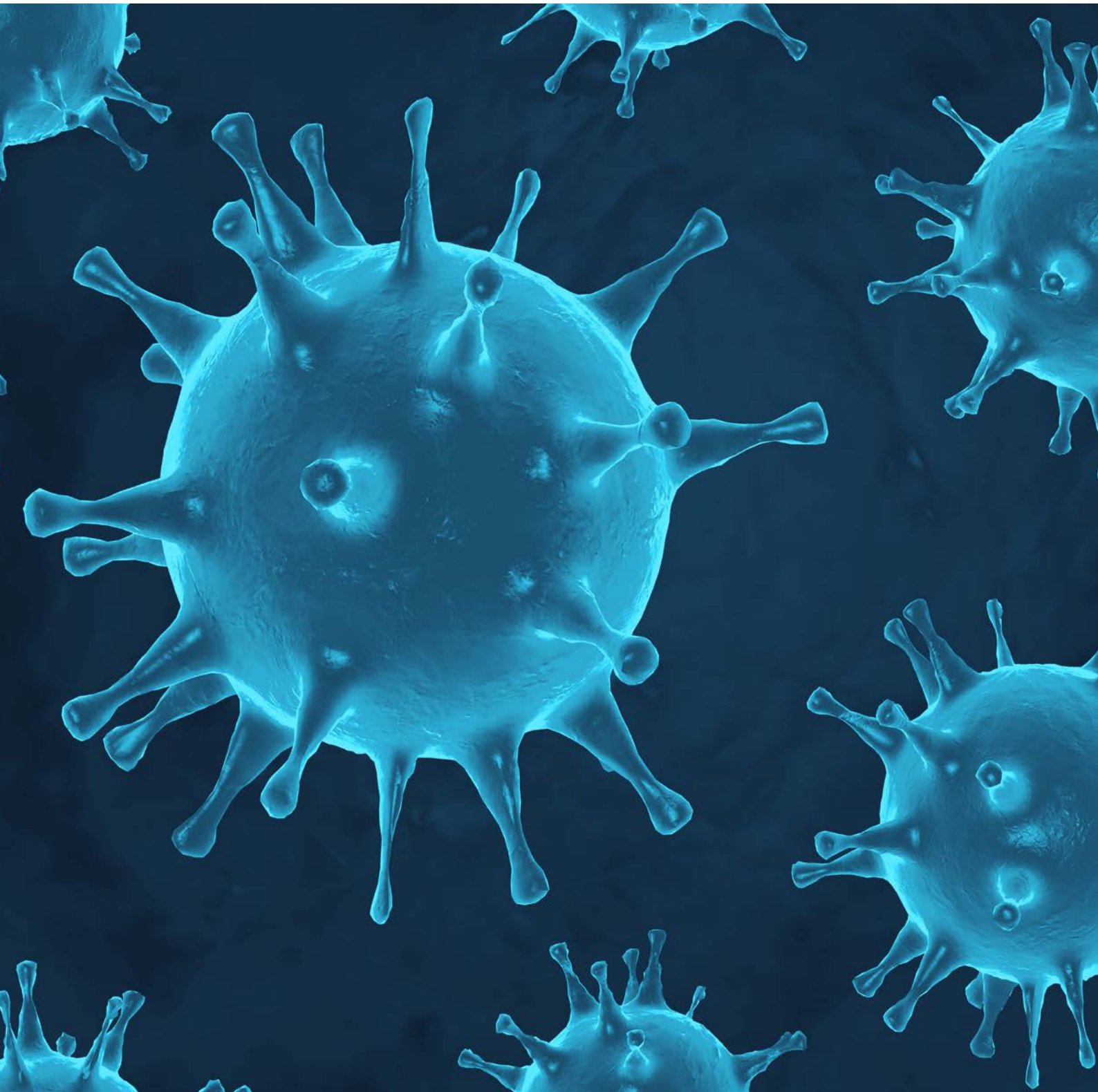




Jahresbericht 2020 der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie

Impressum

Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie

Kurfürsten-Anlage 62

69115 Heidelberg

Redaktion

Ulrike Jansen, Nina Heiser, Kommunikation BG RCI

Gestaltung

Klaudia Schäfer, Kommunikation BG RCI

Druck, Herstellung

Bonifatius GmbH Druck | Buch | Verlag, Paderborn

Bildnachweis

Titel ©ahmet - stock.adobe.com; Seite 15 Armin Plöger; Seite 17 Thomas Ackermann, Wismut GmbH; Seite 20 ©djama - stock.adobe.com, ©Dolle - stock.adobe.com, ©Kellis - stock.adobe.com, ©Anterovium - stock.adobe.com, ©Artemenko_Daria - stock.adobe.com; alle weiteren Bilder BG RCI



PEFC zertifiziert
Das Produkt stammt aus nachhaltig
bewirtschafteten Wäldern und
kontrollierten Quellen.

www.pefc.de

Wenn aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

ISSN 2194-1122

Auf einen Blick

Daten	BG RCI		Baustoffe - Steine - Erden		Bergbau		Chemische Industrie		Lederindustrie		Papierherstellung und Ausrüstung		Zucker	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Mitgliedsbetriebe														
Betriebsstätten	35.056	34.129	4.883	4.764	176	203	17.704	16.990	11.931	11.806	310	312	52	54
Davon beitragspflichtige Unternehmen	25.980	26.437	4.676	4.723	140	140	14.118	14.324	6.714	6.919	299	298	33	33
Arbeitsstunden	1.984.811.070	2.042.606.992	194.522.164	193.516.179	64.594.549	62.434.186	1.540.319.700	1.591.870.081	101.564.150	107.889.505	68.649.247	70.528.230	9.804.902	9.154.801
Vollarbeiter	1.305.794	1.317.810	127.975	124.849	42.496	40.280	1.013.368	1.027.013	66.819	69.606	45.164	45.502	6.451	5.906
Entgelt insgesamt in EUR	62.135.285.961	63.407.381.819	5.016.861.799	4.946.139.383	2.090.436.398	2.042.181.797	49.940.454.028	51.129.417.638	2.513.627.542	2.710.365.910	2.255.040.903	2.259.553.313	318.865.291	319.723.778
Unfälle														
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	22.760	25.073	5.451	5.541	421	480	14.008	16.006	1.575	1.723	1.204	1.229	101	89
■ Auf 1.000 Vollarbeiter	17,4	19,0	42,6	44,4	9,9	11,9	13,8	15,6	23,6	24,8	26,7	27,0	15,7	15,1
■ Auf 1 Mio. Arbeitsstunden	11,5	12,3	28,0	28,6	6,5	7,7	9,1	10,1	15,5	16,0	17,5	17,4	10,3	9,7
Meldepflichtige Wegeunfälle	4.474	5.239	394	433	97	124	3.582	4.182	223	314	162	169	16	16
■ Auf 1.000 Versicherte	2,8	3,2	2,5	2,8	1,9	2,5	2,9	3,3	2,7	3,6	2,9	3,0	2,0	2,2
■ Tödliche Arbeitsunfälle	13	11	8	7	1	–	4	2	–	1	–	1	–	–
■ Tödliche Wegeunfälle	9	13	–	2	–	–	8	10	1	–	–	1	–	–
Neue Unfallrenten														
■ Arbeitsunfälle	483	485	152	147	32	23	245	254	29	26	23	29	2	6
■ Wegeunfälle	179	151	24	18	6	7	134	117	7	5	7	4	1	–
Berufskrankheiten														
Anzeigen auf Verdacht einer BK	6.997	7.592	844	754	1.806	1.725	3.689	3.289	272	188	202	209	55	54
Im Berichtsjahr entschiedene Fälle	7.729	6.538	880	636	2.215	1.716	3.922	3.122	263	182	241	200	48	44
■ Davon anerkannte BK	1.891	1.404	334	205	638	492	769	578	46	40	86	73	16	13
■ Davon neue Renten	701	553	62	39	355	282	254	204	10	13	14	9	6	6
Ausgaben														
Prävention (Mio. EUR)	107,06	116,17												
Entschädigungsleistungen (Mio. EUR)	987,16	992,87												
Verwaltungskosten (Mio. EUR)	125,09	132,72												

Jahresbericht 2020

INHALT

Innovativ: Starke Betriebe, starke Partner	2
Tatkräftig: Die Selbstverwaltung der BG RCI.....	4
Aktuell und praxisnah: Arbeitshilfen für die Pandemie	6
Vorbildlich: Seminare mit Eins-A-Hygienekonzeptl.....	10
Gut beraten: Kontakt halten in Pandemiezeiten	12
Preiswürdig: Tolle Ideen für Arbeitssicherheit.....	14
Motivierend: Der Reha-Preis der BG RCI.....	16
Weiterentwickelt: Berufskrankheiten-Recht und Individualprävention	18
Überarbeitet: Die Königsteiner Empfehlung.....	20
Abgesichert: Junge Menschen im Blick.....	21

ZAHLENTEIL

Unfälle.....	22
Berufskrankheiten	24
Leistungen für Rehabilitation und Entschädigung	30
Finanzen, Umlagen und Beiträge.....	34
Gefahrtarif	43
Organisation.....	49

INNOVATIV:

STARKE BETRIEBE, STARKE PARTNER

Seit gut eineinhalb Jahren hat das Corona-Virus Deutschland und die Welt fest im Griff. Es hat viel menschliches Leid verursacht und die Wirtschaft massiv beeinträchtigt. Aber die Pandemie hat auch gezeigt, wie leistungsstark und anpassungsfähig viele Unternehmen sind – allen voran Mitgliedsbetriebe der BG RCI.

Dr. Uwe Müller
Vorsitzender Vorstand

Susanne Hardies
Vorsitzende Vertreterversammlung

Christian Pfaff
Vorsitzender Vorstand

Dr. Christoph Hommertgen
Vorsitzender Vertreterversammlung

Thomas Köhler
Hauptgeschäftsführer

Stefan Weis
Stellvertretender
Hauptgeschäftsführer

Biotech-Start-ups, die nach nicht einmal einem Jahr Entwicklungszeit sichere und wirksame Impfstoffe auf den Weg bringen, Medizinprodukteunternehmen, die schnell die notwendigen Mengen an Spritzen, Kanülen und Kochsalzlösungen liefern, ohne die das Impfen nicht möglich wäre; Kunststoffproduzenten, die ihre Anlagen innerhalb kürzester Zeit für die Herstellung von FFP2-Masken umrüsten: Sehr viele der Firmen, die dazu beigetragen haben, dass wir trotz der anhaltenden Pandemie einen Silberstreifen am Horizont sehen, sind bei der BG RCI versichert.

Ihnen, aber auch allen anderen Unternehmen, die sich durch die vergangenen Monate gekämpft und ihre Beschäftigten bestmöglich geschützt haben, gebührt an dieser Stelle ein großes Dankeschön!

Auch für uns als gesetzlicher Unfallversicherungsträger war und ist es selbstverständlich, unseren Mitgliedsbetrieben schnelle und unbürokratische Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen. Beitragsstundungen, um finanzielle Belastungen für Unternehmen zu vermeiden, praxisnahe Arbeitshilfen als Wegweiser durch den neuen SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard, virtuelle Beratung, wenn Vor-Ort-Besuche gerade nicht möglich waren, oder Onlineseminare für angehende Sicherheitsfachkräfte sind nur einige Beispiele, mit denen sich die BG RCI als zuverlässiger Anker in herausfordernden Zeiten bewährt hat.

Die folgenden Seiten vermitteln Ihnen einige eindrucksvolle Impressionen von der Arbeit der BG RCI in Zeiten der Pandemie. Wir wünschen Ihnen viel Freude bei der Lektüre des Jahresberichts!



TATKRÄFTIG:

DIE SELBSTVERWALTUNG DER BG RCI

Die BG RCI ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie führt die ihr übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung durch und verwaltet sich selbst.

Die Organe der Selbstverwaltung sind die Vertreterversammlung und der Vorstand. Die Mitglieder dieser Organe werden in den alle sechs Jahre stattfindenden Sozialwahlen gewählt.

Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung ist mit einem Parlament zu vergleichen. Als Legislativorgan hat sie die autonome Rechtsetzungsbefugnis vor allem für:

- die Satzung
- die Unfallverhütungsvorschriften
- den Gehaltstarif
- den Haushaltsplan
- die Dienstordnung einschließlich Stellenplan.

Alternierende Vorsitzende der Vertreterversammlung sind Susanne Hardies für die Versichertenseite und Dr. Christoph Hommertgen für die Arbeitgeber- und Arbeitgeberinnenseite.

Die Vertreterversammlung (VV) der BG RCI tagte im Berichtsjahr pandemiebedingt zweimal im Rahmen einer Videokonferenz. Die Beschlüsse wurden danach im schriftlichen Abstimmungsverfahren gefasst. Die Konferenzen erbrachten unter anderem folgende Ergebnisse:

- den Haushaltsplan 2021 der BG RCI mit einem Volumen von 1,36 Milliarden Euro
- die Wahl des Hauptgeschäftsführers zum 1. Juli 2021
- die Inkraftsetzung der Prüfungsordnung zur Ausbildung von Aufsichtspersonen I (AP I) sowie
- die Einsetzung der DGUV-Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ und die Außerkraftsetzung der gleichnamigen Unfallverhütungsvorschrift BGV C22 „Bauarbeiten“.

Darüber hinaus wurde über aktuelle Entwicklungen aus den BG-Kliniken informiert und zum dritten Mal der Reha-Preis für vorbildliche Wiedereingliederung verliehen (siehe Seite 16). Ferner wurde über die Situation der BG RCI während



SELBSTVERWALTUNGSORGANE

Selbstverwaltung ist lebendige Demokratie. Sie bedeutet weniger Staat und beteiligt die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar an der Erfüllung staatlicher Aufgaben – so auch bei der gesetzlichen Unfallversicherung.

In den Selbstverwaltungsgremien der Berufsgenossenschaften sind die Unternehmerinnen und Unternehmer sowie die Versicherten paritätisch vertreten. Hinzu kommt, dass die Strukturen der Mitgliedsunternehmen (Gewerbe, Handwerk, Industrie) in der Zusammensetzung der Selbstverwaltung widerspiegelt werden.

Dank der Selbstverwaltung sind Praxisnähe, effizientes Arbeiten und solidarisches, versichertenahes Handeln gesichert.



MIT ABSTAND TAGEN

Die Sitzungen der BG RCI-Selbstverwaltungsorgane standen 2020 ganz im Zeichen von Corona: Zum einen war der Arbeitsschutz in Zeiten der Pandemie das beherrschende Thema. Zum anderen fanden die Sitzungen selbst coronakonform als Video- oder Hybridkonferenzen statt.

Bei der Sitzung der Vertreterversammlung im November (Bild) waren beispielsweise – neben dem Technikteam – nur die Vorsitzenden von Vorstand und Vertreterversammlung sowie der Hauptgeschäftsführer und sein Stellvertreter persönlich anwesend. Die Mitglieder der VV waren per Video oder Telefon zugeschaltet.

der Pandemie, insbesondere über die Durchführbarkeit von Veranstaltungen, die Schutzkonzepte für Beschäftigte und Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie über die Liquidität berichtet. Außerdem wurde darüber informiert, dass die Schließung des Dienstordnungsrechts vom Bundestag zum 1. Januar 2023 beschlossen wurde, bestehende oder bis 31. Dezember 2022 abgeschlossene Dienstordnungsverhältnisse davon aber unberührt bleiben. Schließlich hat sich die Vertreterversammlung mit der im Mai 2020 vom Bundestag beschlossenen Reform des Siebten Gesetzes zur Änderung des Sozialgesetzbuchs (SGB) IV beschäftigt, das auch Änderungen des SGB VII vorsieht. Die maßgeblichen Änderungen des SGB VII, insbesondere der Berufskrankheiten-Verordnung, traten zum 1. Januar 2021 in Kraft (siehe Seite 18).

Vorstand

Der Vorstand ist oberstes Verwaltungsorgan der BG RCI. Zu seinen Aufgaben gehören unter anderem:

- alle grundlegenden Maßnahmen der Verwaltung
- die Festsetzung der Beiträge und Umlagen
- Personalangelegenheiten von herausgehobener Bedeutung.

Alternierende Vorsitzende des Vorstands sind Dr. Uwe Müller als Vertreter der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Christian Pfaff als Vertreter der Versicherten.

Pandemiebedingt tagte auch der Vorstand im Frühjahr 2020 im Rahmen einer Videokonferenz, die Herbstsitzung fand als Hybridveranstaltung statt. Nach beiden Sitzungen wurde schriftlich abgestimmt. Der Vorstand beschloss unter anderem eine Änderung der „Richtlinie für die nicht genehmigungspflichtige und nicht anzeigepflichtige Anlage und Verwaltung der Mittel der BG RCI durch den Hauptgeschäftsführer“. Außerdem votierte er dafür, das bisher von BG RCI und DGUV gemeinsam betriebene Institut für Prävention und Arbeitsmedizin in die alleinige Rechtsträgerschaft der DGUV zu überführen.

Des Weiteren wurde über die Vermögensanlagen der BG RCI sowie über Beteiligungen an BG-Kliniken und deren strategische Ausrichtung auf Grundlage des Standortbezogenen Integrativen Versorgungsmodells informiert. Ferner beschäftigte sich der Vorstand mit der Modernisierung des Wahlrechts für die Sozialversicherungswahlen.



Austausch ist unverzichtbar.
Wenn **CORONA** mit dabei ist,
geht's leider nur mit viel Abstand.



Aufwärts geht's
schneller als man
denkt. Um den An-
stieg von **CORONA**
zu verhindern – ver-
meiden Sie Kontakt
und benutzen den
Fahrstuhl allein.

AKTUELL UND PRAXISNAH:

ARBEITSHILFEN FÜR DIE PANDEMIE

Das Corona-Virus hat Gesellschaft und Wirtschaft vor große Herausforderungen gestellt. Zur Unterstützung ihrer Mitgliedsbetriebe hat die BG RCI zahlreiche Arbeitshilfen entwickelt.

Themenbereich auf der Webseite

Wie kann ich meine Beschäftigten bestmöglich vor dem Virus schützen? Wie geht ergonomisches Arbeiten im Homeoffice? Wie lassen sich die Vorgaben aus der Corona-Arbeitsschutzverordnung umsetzen? Wie passe ich die Gefährdungsbeurteilung an die Pandemielage an?

Fragen über Fragen, die sich Unternehmerinnen und Unternehmer seit 2020 Tag für Tag stellen müssen, um eine Ausbreitung des Corona-Virus im Betrieb zu verhindern. Um sie bei der Beantwortung zu unterstützen, hat die BG RCI im März 2020 einen Themenbereich rund um SARS-CoV-2 auf ihrer Webseite (www.bgrci.de) eingerichtet. Er hält stets die aktuellen Informationen bereit und gibt den Mitgliedsunternehmen praxisnahe Hilfestellungen an die Hand.

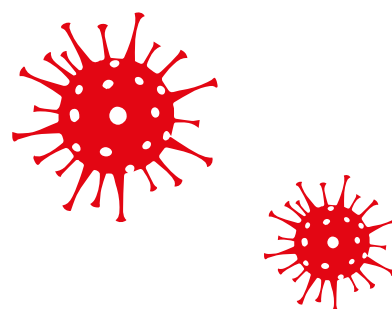
Best-Practice-Beispiele

Von guten Ideen anderer können viele Betriebe profitieren. Im Downloadcenter der BG RCI (downloadcenter.bgrci.de)

werden seit dem Berichtsjahr daher Best-Practice-Beispiele aus Mitgliedsunternehmen gesammelt, um effektive und vorbildliche Lösungen für den Infektionsschutz an andere weiterzugeben. In den Praxisbeispielen wird gezeigt, wie sich die Anforderungen aus dem SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales branchenspezifisch und praxisorientiert umsetzen lassen.

Plakate

Plakate sprechen eine ganz eigene Sprache. Sie sind Blickfang, regen zum Nachdenken an und können ihre Botschaft ohne große Textmengen vermitteln. Daher hat die BG RCI im Zuge der Corona-Pandemie verschiedene Plakatserien zum Thema Infektionsschutz für die Mitgliedsbetriebe entworfen und bietet sie zur Bestellung und zum Herunterladen an. Egal ob in der Teeküche oder bei einer Besprechung – Corona steht immer im Raum. Die Plakate sollen die Beschäftigten auf abwechslungsreiche Weise auf die häufigsten Gefah-



ren im Zusammenhang mit dem Virus aufmerksam machen und sie zu einem verantwortungsvollen Handeln ermutigen.

Merkblätter, Arbeitshilfen & Co.

Im Berichtsjahr hat die BG RCI viele verschiedene Schriften rund um das Thema Corona-Virus verfasst – von einem reich bebilderten Merkblatt zum richtigen Lüften über eine kurz & bündig-Broschüre zu zusätzlichen Gefährdungen und Belastungen durch außergewöhnliche betriebliche Bedingungen bis hin zu einem Sicherheitskurzgespräch über das Arbeiten im Homeoffice. Sie sind über den Auswahlassistenten der BG RCI (awa.bgrci.de) unter dem Thema „Coronavirus SARS-CoV-2 - Covid-19“ übersichtlich aufzufinden, zu bestellen und herunterzuladen. Ein Überblick:

Medienpaket „Pandemie“

In der Corona-Pandemie rechtssicher und effizient agieren, um Infektionen, Quarantäne und Werksschließungen zu vermeiden ist eine Herausforderung. Auf Grundlage vorhandener Regelungen hat die BG RCI ein Medienpaket mit praxisrelevanten Vorschlägen und Arbeitshilfen zusammengestellt. Es beinhaltet zehn Merkblätter und Broschüren für den betrieblichen Alltag, sechs Praxishilfen wie etwa eine Muster-Betriebsanweisung und einen Muster-Reinigungsplan, eine

Rechenscheibe „Lüftungsintervalle“, Plakate und Aushänge für das Betriebsgelände sowie Gebotsschild-Aufkleber.

„Wegweiser Corona-Pandemie“

In dieser Schrift werden Schritt für Schritt die notwendigen Schritte vorgestellt, die zum Infektionsschutz der Beschäftigten erforderlich sind. Das Merkblatt „Wegweiser Corona-Pandemie: Zielgerichtet und effizient handeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit“ (A 038) weist zudem auf ausgewählte Praxishilfen der BG RCI zum Thema Corona-Pandemie hin, die unmittelbar einsetzbar sind. Das Sicherheitskurzgespräch „Corona-Pandemie: Allgemeine Schutzmaßnahmen“ (SKG 040) unterstützt Mitgliedsunternehmen darüber hinaus bei der Unterweisung von Beschäftigten.

Führen in der Krise und auf Distanz

Im Zuge der Corona-Pandemie gab es in vielen Unternehmen massive Veränderungen – sei es, weil Beschäftigte vermehrt von zu Hause aus gearbeitet haben, oder weil gewohnte Arbeitsabläufe nicht mehr mit dem Infektionsschutz vereinbar waren. Deshalb hat die BG RCI Führungskräfte mit zwei Merkblättern unterstützt: „Virtuelle Führung“ (A 025-4) und „Führen in der Krise“ (A 025-5).



Richtig und effizient lüften

Aerosole spielen bei der Übertragung des Virus eine tragende Rolle. Deshalb ist es so wichtig, richtig, effizient und häufig zu lüften. Das Merkblatt A 040, „Sichere Lüftung in Zeiten der Corona-Pandemie – Stoßlüftung, Technische Lüftung, Luftreinigung“, gibt den Mitgliedsunternehmen Handlungsanleitungen und Informationen zur korrekten Raumlüftung an die Hand. Ergänzend dazu gibt es die Rechenscheibe „Lüftungsintervalle“. Sie hilft, ein sinnvolles Lüftungskonzept für jeden Raum zu ermitteln, und zwar in Abhängigkeit von seiner Nutzung.

Gefährdungsbeurteilung

Die Infektionsgefahr führte im Berichtsjahr dazu, dass vor dem Hintergrund dynamischer und teilweise unübersichtlicher Faktenlagen Gefährdungsbeurteilungen aktualisiert werden mussten. Mit der Checkliste der kurz & bündig-Schrift „Corona-Pandemie: Schutz vor Infektionen durch SARS-CoV-2“ (KB 030) und der Muster-Gefährdungsbeurteilung „Ergänzende Gefährdungsbeurteilung – Infektionsschutzmaßnahmen/COVID 19“ hat die BG RCI frühzeitig Arbeitshilfen

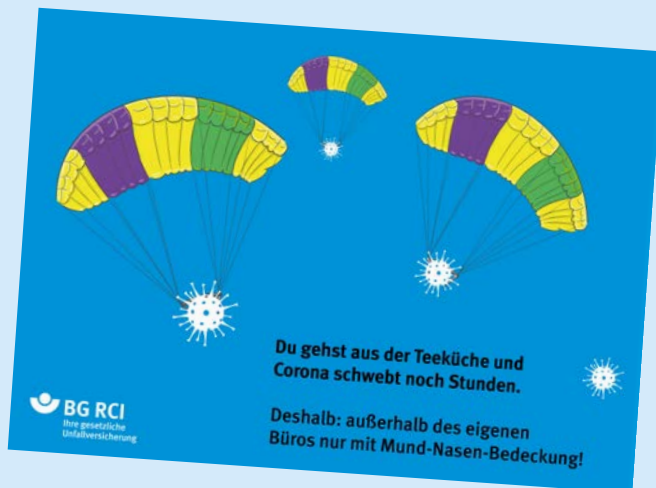
Medienpaket „Pandemie“:

- Merkblatt A 038: Wegweiser Corona-Pandemie – Zielgerichtet und effizient handeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- Merkblatt A 040: Sichere Lüftung in Zeiten der Corona-Pandemie – Stoßlüftung, Technische Lüftung, Luftreinigung
- Merkblatt A 025-4: Virtuelle Führung – Psychologie im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Merkblatt A 025-5: Führen in der Krise – Psychologie im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- KB 030: Corona-Pandemie: Schutz vor Infektionen durch SARS-CoV-2
- KB 031: Corona-Pandemie: Zusätzliche Gefährdungen und Belastungen durch außergewöhnliche betriebliche Bedingungen
- KB 032: Corona-Pandemie: Psychische Belastungen
- SKG 040: Corona-Pandemie – Allgemeine Schutzmaßnahmen
- DGUV-Flyer: Coronavirus SARS-CoV-2 – Verdachts-/Erkrankungsfälle im Betrieb
- DGUV-Flyer: 10 Tipps zur betrieblichen Pandemieplanung
- Muster-Gefährdungsbeurteilung „Covid-19“
- Muster-Betriebsanweisung „SARS-CoV-2“
- Muster-Dokumentation „Betriebsfremde Personen“
- Muster für einen Hand- und Hautschutzplan
- Muster-Reinigungsplan
- Muster-Reinigungsprotokoll
- DGUV-Plakat: Allgemeine Schutzmaßnahmen
- Aushang: Richtiges An- und Ablegen einer MNB
- Hygiene-Aushänge
- Aushang: Infektionsnotfallplan
- Hinweisschilder für sicheres Verhalten im Betrieb
- Selbstklebende Gebotsschild-Aufkleber
- Plakat 45/20: Wäre gut, wenn wir Corona sehen könnten. Können wir aber nicht.
- Plakat 56/20: Was ist blöder, als durch eine Maske zu atmen? Be-atmet zu werden!
- Rechenscheibe „Lüftungsintervalle“

bereitgestellt, die eine zügige und zielgerichtete Anpassung der bestehenden Gefährdungsbeurteilungen ermöglichen.

Weitere Schriften

Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben 2020 ihren Arbeitsplatz vom Büro nach Hause verlagert. Unterstützung beim sicheren Arbeiten im Homeoffice finden Unternehmen und Beschäftigte im Sicherheitskurzgespräch „Homeoffice“ (SKG 041). Auch psychische Belastungsfaktoren der Pandemie hat die BG RCI in den Blick genommen: Die kurz & bündig-Schrift „Corona-Pandemie: Psychische Belastungen“ (KB 032) beleuchtet Faktoren, denen in der Krise eine besondere Bedeutung zukommt. Ziel ist es, durch eine optimale Arbeitsgestaltung die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu gewährleisten.



VORBILDLICH:

SEMINARE MIT EINS-A-HYGIENEKONZEPT

Wo sich sonst Tausende Seminargäste jährlich in Arbeitssicherheit weiterbilden, war es 2020 deutlich stiller als sonst: Auch die Bildungszentren der BG RCI haben ein Jahr im Wechselbad der Gefühle hinter sich.

„Ich fühle mich nirgends besser aufgehoben zurzeit“ oder „So kommen wir gut gemeinsam durch die Zeit“. Das sind nur zwei der zahlreichen Rückmeldungen von Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmern, die die BG RCI-Bildungszentren in Laubach und Maikammer im Corona-Jahr 2020 erhalten haben. „Von unseren Gästen kam durchweg positives Feedback. Sie haben gemerkt, dass wir viel Energie in unser Hygienekonzept gesteckt haben“, erzählt Martin Roller, Leiter des Referats Seminarorganisation der BG RCI.

Seit März des Berichtsjahres ist der Bildungsbetrieb der BG RCI auf den Kopf gestellt – der in den Bildungszentren ebenso wie der in Hotels und Mitgliedsunternehmen. Mitte des Monats wurden die Seminare von heute auf morgen abgesagt – Grund war der erste Lockdown. Bis Mitte Juni fanden keine Lehrveranstaltungen statt. Das Qualifizierungsangebot wurde mit Onlineseminaren und weiteren Selbstlernmaterialien ergänzt.

Die Zeit wurde für die Vorbereitung der Wiederaufnahme des Seminarbetriebs genutzt. Vor allem die Erstellung der Hygienekonzepte auf die verschiedenen Bereiche hat viel Zeit in Anspruch genommen, wie Bettina Weis, Leiterin des Bildungszentrums Maikammer, berichtet: Mithilfe vieler Checklisten, nach verschiedenen Onlineseminaren und dem Ausmessen des gesamten Gebäudes haben sie und ihr Team ein gutes und sicheres Konzept auf die Beine gestellt. „Unser Hygienekonzept dient sogar als Blaupause für die anderen Unfallversicherungsträger“, sagt Martin Roller stolz. Daher freuen er und Bettina Weis sich auch sehr über die positiven Rückmeldungen der Seminargäste. „Der Zusammenhalt im Team war großartig. Die Anforderungen an uns waren hoch, aber wir haben gemerkt: Wir sind dem gewachsen“, so Weis.



Am 15. Juni konnten die Bildungszentren zumindest im Probebetrieb wieder starten. Die BG RCI konzentrierte sich dabei auf die Ausbildung der Sicherheitsfachkräfte und auf Zielgruppen, bei denen der Bildungsbedarf sehr hoch war. Die Präventionsabteilung Qualifizierung sorgte indes nicht nur für einen sicheren Bildungsbetrieb in Laubach und Maikammer sowie bei den Veranstaltungen in Hotels, sie entwickelte auch Konzepte für Onlinebildungsangebote und Hybridkurse, die ab September zum Einsatz kamen. „An diesem Thema haben wir auch schon vor Corona gearbeitet, aber durch die Pandemie hat es einen ordentlichen Schub bekommen“, berichtet Weis.

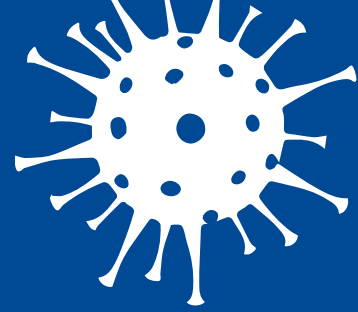
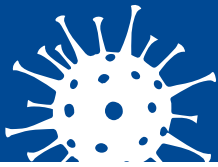
Sowohl die Referierenden als auch die Teilnehmenden stellten sich in erstaunlich kurzer Zeit auf das neue, erst einmal ungewohnte Format ein und meisterten dabei so manche technische und organisatorische Hürde mit viel Geduld und in gewohnt gelassener Professionalität.

„Das Onlinewesen wird uns auch nach dem Virus erhalten bleiben“, zeigt sich Roller überzeugt und ergänzt: „Neben dem reinen Lernen in Präsenz sehe ich für die Zukunft eine

enorme Bereicherung in der Verknüpfung beider Welten. Präsenz ist wichtig für die Zusammenarbeit und um voneinander zu lernen. Die Onlinevariante bietet sich zur Begleitung und zur Vor- und Nachbereitung an.“ Dank des Einsatzes von modernster Video- und Audiotechnik, die diese Professionalität auch wirksam in Szene zu setzen in der Lage ist, stellt sich zudem bei den Teilnehmenden ein zwar virtuelles, aber echtes Seminargefühl ein. Ohne das perfekte Zusammenspiel zwischen hochqualifizierten Referierenden und der Technik und ohne eine enorm hohe Motivation wäre es der BG RCI nicht gelungen, die Ausbildung der Sicherheitsfachkräfte nicht nur auf das neue Format umzustellen, sondern pandemiebedingt auch noch komplett digital durchzuführen.

Weitere Erfolgsmodelle sind die SiFa-Fortbildungsveranstaltung „Marketing im Arbeitsschutz“, die Onlinemodule für Unternehmen in der Alternativen Betreuung und das E-Learning Angebot „Basiswissen Arbeitsschutz“. Viele weitere Angebote, wie z.B. „Verantwortung im Arbeitsschutz – Ein Überblick über die Grundlagen“, stehen kurz vor dem Rollout.





GUT BERATEN:

KONTAKT HALTEN IN PANDEMIEZEITEN

Sie haben häufigen und intensiven Kontakt zu Unternehmerinnen und Unternehmen sowie Versicherten: die Aufsichtspersonen und Reha-Managerinnen und -Manager der BG RCI. Das Corona-Virus hat ihre Arbeit massiv verändert. Zwei Erfahrungsberichte.

Cornelia Ruge, Aufsichtsperson im Präventionszentrum Heidelberg:

„2020 war ungewöhnlich und anstrengend, herausfordernd und dynamisch zugleich. Ich hatte im Vorfeld viele Termine in Unternehmen vereinbart, aber die Umsetzung war schwierig. Infektionen, Quarantäne, Lockdown und Kurzarbeit machten die Planung zeitweise zunichte. Spontanbesuche in Klein- und Kleinstbetrieben, vor der Pandemie gängige Praxis, klappten oft nicht. Während des Lockdowns war Homeoffice angesagt, nur einige Schlüsselpersonen konnten in die Betriebe. Dafür war man am Telefon und virtuell umso mehr gefragt.

Als nach dem ersten Lockdown Termine im Betrieb wieder möglich waren, begann eine herausfordernde Zeit. Natürlich hat die BG RCI ein Hygienekonzept aufgestellt und die Aufsichtspersonen mit Schutzmaterial ausgestattet. Auch die Unternehmen hatten größtenteils ihre Hygienekonzepte überarbeitet und umgesetzt. Einige waren sehr offen dafür, wenn ich mich zur Beratung angekündigt hatte, andere wollten möglichst keine externen Personen empfangen. Mit Fingerspitzengefühl und gesundem Menschenverstand konnte ich gute Kompromisse finden.

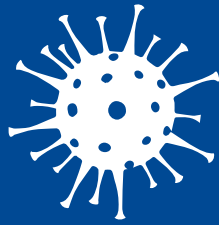
Durch die Maske wurde die Verständigung schwieriger, ein Feedback über die Mimik des Gegenübers entfiel größtenteils. Die Aufmerksamkeit richtete sich auf die Augenpartie und die Körperhaltung. War das ein Lächeln, legte sich die

Stirn in Falten, signalisierte die Körperhaltung Ablehnung oder Offenheit?

Die Überprüfung der Arbeitsschutzvorschriften und des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards kann ohne Terminankündigung erfolgen. Dafür gab es von den Betrieben viel Verständnis. Waren Schutzmaßnahmen nicht ideal umgesetzt, haben wir auf die geltenden Regeln hingewiesen. Es gab räumliche Abtrennungen, neue Schichtmodelle, um den Begegnungsverkehr gering zu halten, stellenweise Maskenpflicht. Problematisch waren oft die Mittagspausen, Raucherecken und Fahrgemeinschaften zur Arbeit oder auf die Baustelle.

Viele Dienstgeschäfte fanden vom Schreibtisch aus statt. Das hat größtenteils funktioniert, wenn auch nicht immer reibungslos. Kleine und Kleinstbetriebe haben oft nicht die Möglichkeit für Onlineberatungen, da sind größere Firmen einen Schritt weiter. Bei einem virtuellen Meeting gebe ich meinen Bildschirm frei und teile Informationen mit dem Gegenüber. Ansonsten bleibt es bei der Telefonberatung.

Wir Aufsichtspersonen waren auch im Homeoffice immer für unsere Mitgliedsbetriebe erreichbar. Die meisten Fragen kamen zu den Themen Masken, Lüftung, Erste-Hilfe-Kurse, Seminare, Unterweisungen und Prüfungen in Pandemiezeiten. Daneben liefen Arbeitsunfall- und Berufskrankheiten-Ermittlungen weiter, wenn auch weniger als vor der Pandemie.



Schön war es zu sehen, wie viel Flexibilität Corona freigesetzt hat: mehr Homeofficeangebote, Schichtmodelle mit weniger Beschäftigten gleichzeitig vor Ort, in kleineren Handwerksbetrieben eingeschränkte Ladenöffnungszeiten und Beratung/Verkauf nur nach telefonischer Anmeldung. Das hat funktioniert – obwohl es bisher oft hieß, alle müssten anwesend sein. Was am meisten gefehlt hat, waren die sozialen Kontakte – zu Kolleginnen und Kollegen ebenso wie zu den Mitgliedsbetrieben.“

Alexander Luther, Reha-Manager in der Bezirksdirektion Langenhagen, Geschäftsstelle Hamburg:

„Meine Arbeitsweise als Außendienstler hat sich deutlich verändert. Wir durften nur noch in wirklich wichtigen Fällen Termine vor Ort wahrnehmen, Arbeitgeber waren teilweise im Homeoffice, BEM-Gespräche (BEM=Betriebliches Eingliederungsmanagement) konnten nicht wie gewohnt stattfinden, die Krankenhäuser mussten mitspielen. Jedes Krankenhaus hatte andere Regeln: In manche kam man überhaupt nicht mehr hinein, andere wollten eine Bescheinigung des Arbeitgebers, dass das Gespräch wirklich notwendig ist, wieder andere hatten keine besonderen Besuchsregelungen. Grundsätzlich war deutlich spürbar, dass in den ersten Monaten die Unfallzahlen durch die Pandemie gesunken waren, und man weniger Fälle zu bearbeiten hatte. Die freigewordenen Ressourcen wurden genutzt, um Rückstände in anderen Bereichen (zum Beispiel KAT1, also leichte Fälle) aufzuarbeiten.

Ich habe versucht, die Gespräche größtenteils über Telefonkonferenzen aufzufangen, aber dabei gab es immer wieder technische Probleme. Das machte es sehr schwierig. Manch-

mal gingen Telefonkonferenzen gar nicht, dann musste ich Telefonate über verschiedene Ecken führen, bis ich alle Beteiligten zusammengebracht hatte. Viele Unternehmen waren in Kurzarbeit. Das erschwerte es teilweise, Lösungen zu finden. Manche konnten aufgrund der Corona-Pandemie beispielsweise keine alternativen Arbeitsplätze anbieten, wenn Versicherte nicht an ihren alten Arbeitsplatz zurückkehren konnten.

Grundsätzlich fehlten die persönlichen Gespräche, die sehr wichtig sind. Im persönlichen Austausch entwickelt man ein viel besseres Gefühl für sein Gegenüber und merkt leichter, ob man auf dem richtigen Weg ist. Der persönliche Kontakt ist auch für die Versicherten wichtig, sie fühlen sich deutlich besser aufgehoben, wenn man ihnen gegenübersteht. Aber auch der Kontakt im Büro hat gefehlt: Dass man nicht mehr einfach ein Zimmer weitergehen kann zu einem kurzen Gespräch, habe ich vermisst.

Die Versicherten hatten alle großes Verständnis dafür, dass wir sie nicht besuchen konnten. Von der Gesamtsituation waren aber alle genervt: Etwa weil einige Angebote, wie Physiotherapie, nicht überall genutzt werden konnten oder weil Versicherte im Krankenhaus nicht übers Wochenende nach Hause durften. Das war für viele eine psychische Herausforderung.

Fazit: Die Pandemie war und ist eine ungewohnte, nicht auf Dauer ausgerichtete Situation, in der aber alle erfolgreich versuchen, das Beste daraus zu machen!“

Die Protokolle wurden Anfang 2021 aufgezeichnet.



Aufsichtsperson Cornelia Ruge und
Reha-Manager Alexander Luther



VISION ZERO Förderpreis

PREISWÜRDIG:

TOLLE IDEEN FÜR ARBEITSSICHERHEIT

Seit 1997 haben sich rund 14.000 Menschen aus 4.200 Betrieben mit 7.000 Ideen am Förderpreis beteiligt. Der 22. VISION ZERO Förderpreis der BG RCI fand im Corona-Jahr 2020 ganz anders statt als gewohnt. Prämiert wurden die besten Ideen aus den Mitgliedsunternehmen für eine sichere Arbeitswelt dennoch.

447 – 189 – 20 – 5 – 5. Das sind die Kernzahlen des Förderpreises 2020. 447 Frauen und Männer haben sich im Berichtsjahr deutschlandweit mit 189 Beiträgen an dem Wettbewerb beteiligt. 20 Preisträgerinnen und Preisträger aus fünf Mitgliedsunternehmen wurden in fünf Kategorien für ihre tollen Ideen ausgezeichnet.

Das Themenspektrum der Beiträge war vielfältig: Mal ging es um die Gefahren für Menschen, die im Straßenverkehr permanent auf ihre Smartphones starren, mal um die elektronische Dokumentation der Sicherheitskontrollen von Anlagen auf mobilen Baustellen, mal um den sicheren und gesundheitsschonenden Transport von langen und schweren Markisen. Detaillierte Beschreibungen der ausgezeichneten Ideen finden Sie unter www.bgrci-foerderpreis.de.

Der Förderpreis ist je Kategorie mit 10.000 Euro dotiert. Hinzu kommen zehn Sonderpreise. Der Preis ist personengebunden

und geht direkt an die innovativen Köpfe in den Unternehmen. Hauptgeschäftsführer Thomas Köhler zeigte sich von deren Einfallsreichtum beeindruckt: „Unsere Arbeitswelt braucht kreative Menschen wie die Preisträger und Preisträgerinnen, die die Dinge nicht als gegeben oder unveränderlich hinnehmen, sondern die Chancen für mehr Sicherheit und Gesundheit erkennen und entsprechend handeln.“

Die Ausgezeichneten haben einen wesentlichen Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung der Präventionsstrategie „VISION ZERO. Null Unfälle – gesund arbeiten!“ geleistet. Deren Ziel ist es, dass niemand bei der Arbeit verletzt oder getötet wird.

Aufgrund der Corona-Pandemie gab es nicht wie üblich eine große Preisverleihung. Die Auszeichnungen wurden direkt in den Unternehmen vergeben.

Sicherheitstechnik

Reduzierung von Verletzungen beim Arbeiten mit Formatkreissägen

Christoph Braun, Hakan Yakin, Harun Yakin (Poly-Sel® Technische Kunststoffe GmbH & Co. KG, Stadtlohn)



Kleine und mittelständische Unternehmen (KMU)

Sicherer und ergonomischer Transport von Markisen mit speziellem Anhänger und einer Transporthilfe

me. Harald Gerjets (Raumausstattermeister Harald Gerjets, Aurich)



Gesundheitsschutz

Vermeidung gesundheitlicher Belastungen durch Substitution von Lösemitteln

Josef Krämer, Josef Folger, Jürgen Jacobs (himolla Polstermöbel GmbH, Taufkirchen/Vils)



Organisation

Durchführung von Sicherheitsmaßnahmenkontrollen an mobilen Aufbereitungsanlagen mit Hilfe einer App

Sebastian Drees (Gesellschaft zur Aufbereitung von Baustoffen mbH, Emstek)



Auszubildende

Smombies – „Nicht texten und gehen“

Frank Grünagel, Simon Schneider, Max Kirchner, Paul Münchhausen, Kevin Volz, Pasquale Borriello, Patrick Freiermuth, Steffen Hofbauer, Alessandro Mazzotta, Pascal Haag, Simon Halbherr, Christian Weiller (BASF Digital Solutions GmbH, Ludwigshafen)





MOTIVIEREND:

DER REHA-PREIS DER BG RCI

Sich nach einem Arbeitsunfall wieder ins Berufsleben zurückzukämpfen, erfordert viel Kraft. Gut, wenn man dabei von der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber unterstützt wird. Die BG RCI hat 2020 bereits zum dritten Mal den Reha-Preis für vorbildliches Engagement bei der Wiedereingliederung verletzter oder erkrankter Beschäftigter verliehen.

Der mit 5.000 Euro dotierte erste Preis ging im Berichtsjahr an die Sämann Stein- und Kieswerke GmbH & Co. KG im baden-württembergischen Mühlacker. Das mittelständische Unternehmen hat rund 70 Beschäftigte und baut an drei Standorten Muschelkalkgestein, Kies und Sand ab. Betriebsschlosser Ivan Mijatov war 2017 rückwärts in eine Montagegrube gestürzt und hatte sich dabei schwer verletzt. An seinen alten Arbeitsplatz konnte er aufgrund der Unfallfolgen nicht zurückkehren.

Die Firma Sämann baute daraufhin eine neue Abteilung für die Betriebsmittelprüfung auf und schuf damit einen neuen Arbeitsplatz für Ivan Mijatov, an dem er seither tätig ist. Meike Boese, Reha-Managerin der BG RCI, lobt das Engagement des Familienbetriebs: „Es wurde nicht einmal signalisiert, dass keine Lösung gefunden werden kann. Der Betrieb hat sehr viel überlegt, wie der Versicherte in der Firma bleiben kann.“ Der 61-Jährige selbst ist froh, dass sein Unfall einigermaßen glimpflich ausgegangen ist: „Ich sehe der Zukunft



Szenen aus dem Film über den ersten Rehapreisträger. Er ist zu sehen unter www.bgrci.de/rehabilitation-leistungen/reha-preis

gelassen entgegen. Klar hatte ich am Anfang Bedenken und Existenzängste. Aber da ich dann von der BG Klasse betreut worden bin und auch von der Firma signalisiert wurde, wir finden eine Lösung – das hat dann natürlich sehr beruhigt.“

Den zweiten Reha-Preis mit 3.000 Euro erhielt die Wismut GmbH, Bereich Sanierung Ronneburg. Ein als Baggerfahrer beschäftigter Mitarbeiter kollidierte 2018 auf dem Weg zur Arbeit auf seinem Motorrad mit einem Auto und verletzte sich dabei schwer. Erst nach einem Jahr konnte der Versicherte Gert Sauerbier schrittweise wiedereingegliedert werden. „Wenn du nicht selbst den Willen hast, dass du wieder in deine Arbeit reinkommst, brauchst du gar nicht erst anfangen, dafür zu kämpfen“ – davon ist er überzeugt, und diese Überzeugung motivierte ihn dazu, mit vollem Einsatz mitzuarbeiten während der intensiven Reha.

Dank umfangreicher organisatorischer Maßnahmen, wie einem eigenen Baggerstellplatz auf ebenem Gelände, zu dem er von Kollegen transportiert wurde, konnte er trotz der schweren Verletzungsfolgen zunächst weiter als Baggerfahrer arbeiten. „Gert Sauerbier war Feuer und Flamme, dass er möglichst bald wieder dort arbeiten kann, und alle im Betrieb haben sich dafür eingesetzt. Es ist beeindruckend, was alles möglich gemacht wurde“, so Reha-Managerin Jana Reinhold.

Nach rund einem Jahr an seinem alten Arbeitsplatz zeigte sich jedoch, dass die Erschütterungen in der Erdbaumaschine starke Schmerzen bei dem 57-jährigen auslösen und ein Weiterarbeiten dort unmöglich machen. Deshalb ist er seit Herbst 2020 in der Materialausgabe tätig. Auch wenn es ihm schwerfiel, seine alte Tätigkeit aufzugeben: „Ich bin gut integriert ins Arbeitsleben, darüber bin ich froh“, sagt Gert Sauerbier heute.



Links: Ivan Mijatov, Firma Säman; rechts: Gert Sauerbier, Firma Wismut

Reha-Preis 2020
Vorbildliche Wiedereingliederung





WEITERENTWICKELT:

BERUFSKRANKHEITEN-RECHT UND INDIVIDUALPRÄVENTION

Mit dem Siebten Gesetz zur Änderung des Sozialgesetzbuchs IV wurde im Berichtsjahr unter anderem das Berufskrankheiten-Recht weiterentwickelt. Die damit verbundenen gesetzlichen Neuregelungen sind zum 1. Januar 2021 in Kraft getreten.

Die Berufskrankheiten-Reform betrifft sechs Handlungsfelder:

- Der Unterlassungszwang (also das Aufgeben der schädigenden Tätigkeit) bei den davon betroffenen neun Berufskrankheiten ist entfallen. Bei ihnen ist damit eine Anerkennung als Berufskrankheit möglich, unabhängig davon, ob ein objektiver Zwang zur Tätigkeitsaufgabe vorliegt und die Tätigkeit auch tatsächlich aufgegeben wurde. Unfallversicherungsträger müssen Bescheide, die nach dem 1. Januar 1997 erlassen wurden und in denen eine Krankheit nur deshalb nicht als Berufskrankheit anerkannt wurde, weil die Versicherten die gefährdende Tätigkeit nicht unterlassen haben, von Amts wegen überprüfen.
- Der Wegfall des Unterlassungszwangs ist verbunden mit dem Ausbau und der Intensivierung individualpräventiver Maßnahmen (siehe Seite 19). Der Präventionszweck wird nun durch eine umfassende Aufklärung über die mit der Tätigkeit verbundenen Gefahren und mögliche Schutzmaßnahmen sichergestellt. Zudem besteht eine
- Pflicht der Versicherten zur Teilnahme an individualpräventiven Maßnahmen. Dies betrifft alle Berufskrankheiten.
- Der Ärztliche Sachverständigenbeirat „Berufskrankheiten“ als wissenschaftliches Beratungsgremium der Bundesregierung wurde rechtlich verankert und erhielt zusätzlich durch die Einrichtung einer Geschäftsstelle bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin organisatorische und wissenschaftliche Unterstützung. Damit soll eine Beschleunigung der Beratungen und der Entscheidungsprozesse bei der Aufnahme neuer Berufskrankheiten erreicht werden.
- Eine jährliche Berichtspflicht über Forschungsaktivitäten der Unfallversicherungsträger mit den Forschungsthemen, den aufgewendeten Mitteln sowie den Zuwendungsempfängern und Forschungsnehmern externer Projekte wurde ins Gesetz aufgenommen.
- Bereits bestehende Instrumente zur Beweiserleichterung, wie Arbeitsplatz- und Gefährdungskataster, sollen



weiter ausgebaut werden. Ermittlungen der relevanten Einwirkungen an vergleichbaren Arbeitsplätzen, wie sie auch in der Vergangenheit schon bei Bedarf zugunsten der versicherten Personen durchgeführt wurden, wurden damit gesetzlich verankert.

- Es wurde eine einheitliche Rückwirkungsregelung für alle Fälle eingeführt, in denen Versicherte bei der Aufnahme einer neuen Berufskrankheit in die Berufskrankheitenliste bereits erkrankt sind (Bestandsfälle). Maßgeblich für die Anerkennung als Berufskrankheit ist der Zeitpunkt, in dem die Bezeichnung der Krankheit in der Berufskrankheiten-Verordnung in Kraft getreten ist. Für die sogenannten Wie-Berufskrankheiten gilt der Zeitpunkt als maßgeblich, zu dem die neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse vorgelegen haben.

Stärkung der Individualprävention

Als Individualprävention werden individuelle Maßnahmen für einzelne Personen bezeichnet, die darauf ausgerichtet sind, einem erhöhten Erkrankungsrisiko am Arbeitsplatz in geeigneter Weise zu begegnen. Hierzu zählen passgenaue Maßnahmen zum Schutz jener Personen, denen eine Erkrankung droht oder bei denen sich bereits erste frühe Anzeichen einer beruflich bedingten Erkrankung zeigen. Dazu gehören insbesondere eine umfassende Aufklärung und Beratung, um ein besseres Verständnis für die Erkrankung und deren Entstehung sowie für bestehende Gefahren und Schutz-

maßnahmen zu schaffen. Ziel ist es, das Entstehen oder eine Manifestation der Erkrankung zu verhindern, damit die betroffene Person die bisherige Tätigkeit am Arbeitsplatz fortsetzen kann.

Die Angebote der Berufsgenossenschaft umfassen medizinische Heilbehandlungen, wie zum Beispiel Spezialsprechstunden und Krankengymnastik. Außerdem kann sie Maßnahmen zur Optimierung am Arbeitsplatz veranlassen und bei Bedarf spezielle Handschuhe, spezifischen Gehörschutz oder auch weitere gesundheitspädagogische Maßnahmen anbieten, etwa die Teilnahme an Seminaren und Rückenkursen. Einer aktiven und positiven Mitwirkung der versicherten Person sowie dem Zusammenwirken von Berufsgenossenschaft und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern kommt bei der Umsetzung von individualpräventiven Maßnahmen eine besondere Bedeutung zu.

Im Kern führt die Stärkung der Individualprävention dazu, dass die versicherte Person erneut in den Mittelpunkt gestellt und in ihrer ganz individuellen Situation betrachtet wird, damit die Berufsgenossenschaft die passenden Unterstützungsangebote und Maßnahmen umsetzen kann. Es gilt, mit allen geeigneten Mitteln die Gesundheit der betroffenen Person zu erhalten beziehungsweise die Verschlimmerung einer Erkrankung zu verhindern, damit die berufliche Tätigkeit fortgeführt werden kann.



Oben: Gehörschutzstöpsel; unten links: Kapselgehörschützer; unten rechts: Otoplastiken

ÜBERARBEITET:

DIE KÖNIGSTEINER EMPFEHLUNG

Die Lärmschwerhörigkeit ist die häufigste bei der BG RCI angezeigte Berufskrankheit. Unter dem Zusatz „Update 2020“ wurde die Königsteiner Empfehlung auf den neuesten wissenschaftlichen Stand gebracht: eine Begutachtungsempfehlung zur Berufskrankheit Nr. 2301, der Lärmschwerhörigkeit.

Die Königsteiner Empfehlung (damals noch Königsteiner Merkblatt) wurde erstmals 1974 publiziert. Seither wurde sie regelmäßig aktualisiert – immer mit dem Anspruch, den derzeitigen medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnisstand und den der Rechtsprechung zusammenzufassen. Damit stellt sie seit bald 50 Jahren eine Grundlage für eine gleiche und gerechte Bewertung der Lärmschwerhörigkeit sowie der daraus resultierenden Minderung der Erwerbsfähigkeit dar.

Eine Auswahl neuer beziehungsweise überarbeiteter Aspekte im Überblick:

- Die Bewertungstabellen der Hörverluste wurden modifiziert. Dadurch fällt künftig insbesondere in den vielen Erkrankungsfällen mit beginnender bis geringgradiger Lärmschwerhörigkeit die Beurteilung des prozentualen Hörverlustes meist etwas höher aus.
- In diesem Zusammenhang wurde die Vereinbarung zur Hörgeräteversorgung an die Modifikationen zur Bewertung des prozentualen Hörverlustes angepasst und weiter vereinheitlicht.
- Zur Begrenzung des zum Teil erheblichen Ermittlungsaufwands wurde vereinbart, die Beschäftigungsabschnitte und die beruflichen Lärmbelastungen regelmäßig (nur) für die vergangenen drei Jahrzehnte, frühestens ab dem Jahr 1990, zu ermitteln.
- Potenzielle Handlungsfelder für die Zukunft wurden aufgezeigt. Beispielsweise wird die Bedeutung der Kombinationswirkung von Lärm mit ototoxischen Arbeitsstoffen – also Stoffen, die das Innenohr schädigen können – weiter beobachtet.

ABGESICHERT:

JUNGE MENSCHEN IM BLICK

Der Jahresarbeitsverdienst (JAV) ist eine der wesentlichen Berechnungsgrundlagen für die Höhe der Geldleistungen bei einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit. Das Siebte SGB IV-Änderungsgesetz beinhaltet auch Neuregelungen zum JAV.

Die Neuregelungen betreffen vor allem die Personen, die einen Arbeits- oder Wegeunfall bzw. eine Berufskrankheit in einem noch jungen Lebensalter oder während der Schul- und Berufsausbildung erlitten haben. Die bisherigen Regelungen bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurden um zusätzliche Erhöhungsschritte bei Erreichen zweier neuer Altersstufen, nämlich ab dem 25. und ab dem 30. Lebensjahr, ergänzt.

Der JAV ist eine der wesentlichen Berechnungsgrundlagen für die Höhe der Geldleistungen in Form von Rentenzahlungen, die gegebenenfalls nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles zur Entschädigung längerfristiger Gesundheitseinschränkungen erbracht werden. Im JAV spiegelt sich die persönliche finanzielle Situation der Betroffenen vor dem Versicherungsfall wider. Die erzielten Arbeitsentgelte und -einkommen in den zwölf vorausgegangenen Kalendermonaten werden aufaddiert und als JAV der Berechnung der monatlichen Rentenzahlung zugrunde gelegt.

Allerdings ist die finanzielle Situation in jungen Jahren beziehungsweise während einer Schul- oder Berufsausbildung häufig noch nicht genügend gefestigt. Eine auf die Zukunft ausgerichtete Geldleistung in Form einer Rentenzahlung würde damit dauerhaft an ein alters- und ausbildungsbedingt geringes Arbeitsentgelt anknüpfen. Dieser Benachteiligung bereits seit Langem Rechnung tragend, sind JAV-Mindestbeträge und Neufeststellungen ab bestimmten Altersgrenzen und für die Zeit nach dem Abschluss einer Schul- oder Berufsausbildung gesetzlich vorgesehen. Die Mindestbeträge richten sich je nach Lebensalter bei Eintritt des Versiche-

rungsfalls nach einem Prozentanteil der sogenannten Bezugsgröße, durch die pro Kalenderjahr ein bundesweit geltendes, durchschnittliches Arbeitsentgelt aller Berufs- und Altersgruppen abgebildet wird.

Die jetzigen Neuregelungen zielen neben zwei zusätzlichen Altersstufen auch für die Neufeststellungen nach dem Ende einer Schul- und Berufsausbildung mit der Ausrichtung auf die Bezugsgröße auf eine stärkere Pauschalierung als bisher ab.

Zusammenfassend eine Auflistung der seit dem 1. Januar 2021 möglichen, gegebenenfalls nach Günstigkeit zu berücksichtigenden gesetzlichen Festlegungen:

Lebensjahr	% der Bezugsgröße
vor Vollendung des 6. Lebensjahres	25
ab dem 6. und vor Vollendung des 15. Lebensjahres	33,33
ab dem 15. und vor Vollendung des 18. Lebensjahres	40
ab dem 18. Lebensjahr*	60
ab dem 25. und vor Vollendung des 30. Lebensjahres	75
ab dem 30. Lebensjahr**	100

* Gilt als Mindestbetrag auch für alle Versicherten, bei denen der Versicherungsfall nach Vollendung des 30. Lebensjahres eingetreten ist

** Bei Vollendung einer Fachhochschul- oder Hochschulausbildung sind es 120 % der Bezugsgröße

UNFÄLLE

Arbeitsunfälle

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind bei ihrer Arbeit und auf Dienst- und Arbeitswegen gegen Unfälle und Berufskrankheiten versichert.

Arbeitsunfälle sind Unfälle im Beruf. Über die direkten Betriebsgefahren hinaus fallen darunter auch Unfälle des täglichen Lebens, wie Stolpern, Ausrutschen, Umknicken im Zusammenhang mit der betrieblichen Tätigkeit, und Unfälle auf Betriebswegen und bei Dienstfahrten außerhalb des Betriebs.

Wegeunfälle

Unfälle auf dem Weg von und zur Arbeit gelten ebenfalls als Arbeitsunfälle. Genau genommen sind es Wegeunfälle, auch wenn dieser Begriff im Sozialgesetzbuch (SGB VII) nicht vorkommt.

Unfallversicherungsschutz besteht auf dem direkten Weg zwischen der Wohnung und der Firma, von Sonderfällen, wie Unfällen unter Alkoholeinfluss, einmal abgesehen.

Meldepflichtige Arbeitsunfälle auf 1.000 Vollarbeiter

Meldepflichtige Arbeitsunfälle	Auf 1.000 Vollarbeiter	
	2020	2019
Baustoffe - Steine - Erden	42,59	44,38
Bergbau	9,91	11,92
Chemische Industrie	13,82	15,59
Lederindustrie	23,57	24,75
Papierherstellung und Ausrüstung	26,66	27,01
Zucker	15,66	15,07
nicht zugeordnet	–	–
BG RCI	17,43	19,03

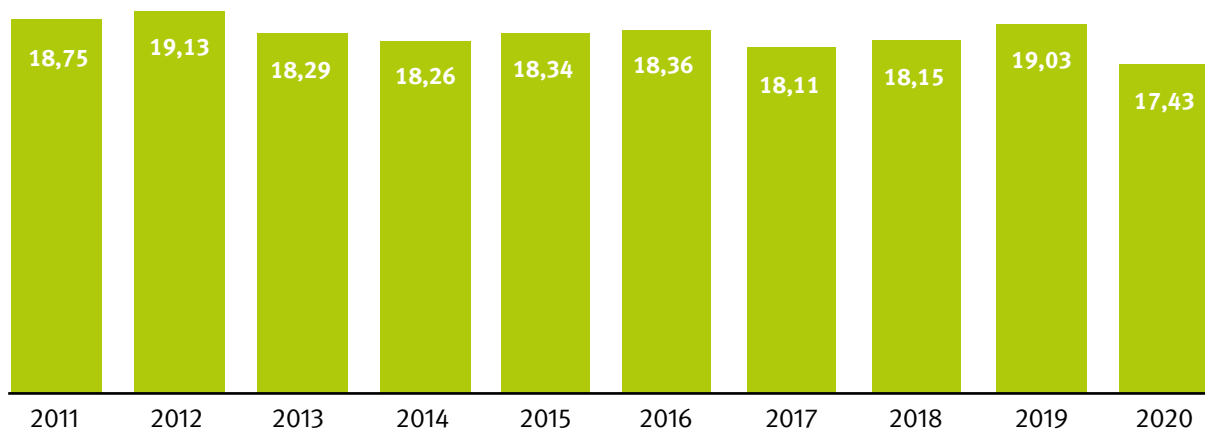
Meldepflichtige Arbeitsunfälle absolut

Meldepflichtige Arbeitsunfälle	Absolut	
	2020	2019
Baustoffe - Steine - Erden	5.451	5.541
Bergbau	421	480
Chemische Industrie	14.008	16.006
Lederindustrie	1.575	1.723
Papierherstellung und Ausrüstung	1.204	1.229
Zucker	101	89
nicht zugeordnet	–	5
BG RCI	22.760	25.073

Meldepflichtige Arbeitsunfälle auf 1 Mio. Arbeitsstunden

Meldepflichtige Arbeitsunfälle	Auf 1 Mio. Arbeitsstunden	
	2020	2019
Baustoffe - Steine - Erden	28,02	28,63
Bergbau	6,52	7,69
Chemische Industrie	9,09	10,05
Lederindustrie	15,51	15,97
Papierherstellung und Ausrüstung	17,51	17,43
Zucker	10,30	9,72
BG RCI	11,47	12,27

Meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter im Zehnjahresvergleich



Meldepflichtige Wegeunfälle absolut und auf 1.000 Versicherte

Meldepflichtige Wegeunfälle	Absolut		Auf 1.000 Versicherte	
	2020	2019	2020	2019
Baustoffe - Steine - Erden	394	433	2,51	2,78
Bergbau	97	124	1,86	2,46
Chemische Industrie	3.582	4.182	2,89	3,26
Lederindustrie	223	314	2,73	3,63
Papierherstellung und Ausrüstung	162	169	2,93	2,97
Zucker	16	16	2,03	2,17
nicht zugeordnet	–	1	–	–
BG RCI	4.474	5.239	2,80	3,19

BERUFSKRANKHEITEN

Es gibt berufliche Tätigkeiten, bei denen Versicherte in höherem Maße als die übrige Bevölkerung gesundheitsgefährdenden Einwirkungen ausgesetzt sind. Die anerkannten Berufskrankheiten sind in der Berufskrankheitenliste abschließend aufgezählt („Listensystem“). Die Liste der Berufskrankheiten wird von der Bundesregierung ständig ergänzt. Passgenaue Versicherungsleistungen mindern die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Erkrankung.

Berufskrankheiten entstehen nicht über Nacht. Sie entwickeln sich vielfach über einen längeren Zeitraum. Bei einigen Krankheiten liegen zwischen der schädigenden Einwirkung

und dem Krankheitsausbruch Latenzzeiten von mehreren Jahrzehnten.

Ihre Ursache liegt also oft viele Jahre zurück, sodass die tatsächlichen Gegebenheiten bei Bekanntwerden der Krankheit oft nur noch schwer zu ermitteln sind, z. B. bei Lungenerkrankungen infolge von Asbesteinwirkung.

Allergische Erkrankungen der Haut oder der Atemwege durch Arbeitsstoffe, Schwerhörigkeit durch Berufslärm, Lungenerkrankungen durch Quarzstaub: Auch das sind typische Berufskrankheiten.

Berufskrankheiten: Entschiedene Fälle

Berufskrankheiten: Entschiedene Fälle			Veränderung	
	2020	2019	Absolut	%
BK-Verdacht bestätigt	2.255	1.721	534	31,03%
Davon anerkannte Berufskrankheiten	1.891	1.404	487	34,69%
Neue BK-Renten	701	553	148	26,76%
Davon berufliche Verursachung festgestellt, besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt	364	317	47	14,83%
BK-Verdacht nicht bestätigt	5.474	4.817	657	13,64%
Entschiedene Fälle insgesamt	7.729	6.538	1.191	18,22%

Berufskrankheiten nach Erkrankungsgruppen

Berufskrankheiten nach Erkrankungsgruppen	Anzeigen auf Verdacht 2020	
	Zahl	%
Durch chemische Einwirkungen verursachte Krankheiten	1.096	15,7%
Durch physikalische Einwirkungen verursachte Krankheiten	2.048	29,3%
Durch Infektionserreger oder Parasiten verursachte Krankheiten sowie Tropenkrankheiten	22	0,3%
Erkrankungen der Atemwege und der Lungen, des Rippenfells und Bauchfells	2.588	37,0%
Hautkrankheiten	1.164	16,6%
Krankheiten sonstiger Ursachen	1	0,0%
Fälle nach § 9 Abs. 2 SGB VII	78	1,1%
Gesamt	6.997	100,0%

Die häufigsten Berufskrankheiten sortiert nach Branchen

Die häufigsten Berufskrankheiten sortiert nach Branchen	Anzeigen auf Verdacht 2020					
	Baustoffe - Steine - Erden	Bergbau	Chemische Industrie	Leder- industrie	Papierher- stellung und Ausrüstung	Zucker
BK 2301 – Lärmschwerhörigkeit	286	281	691	37	95	17
BK 5101 – Hauterkrankungen	71	13	603	39	23	7
BK 4104 – Asbestose mit Lungenkrebs	56	99	390	19	17	6
BK 4103 – Asbestose	38	170	346	7	10	6
BK 4101 – Silikose	77	381	31	3	–	2
BK 1301 – Schleimhautveränderungen	18	34	280	31	6	–
BK 5103 – Plattenepithelkarzinom oder multiple aktinische Keratose	113	74	143	8	5	6
BK 1318 – Erkrankungen des Blutes, des blutbildenden und des lymphatischen Systems	19	18	248	15	5	1
BK 4111 – Chronische Bronchitis/Emphysem	2	210	4	–	1	–
BK 4302 – Atemwegserkrankungen (toxisch)	16	17	141	4	12	1

Berufskrankheiten nach BK-Nummern

Nr.	Berufskrankheit	Jahr	Anzeigen	Bestätigte Verdachtsfälle im Berichtsjahr				Todesfälle Berufs- erkrankter
				Gesamt	Aner- kannte BK	Neue BK- Renten	Sonstige* (ohne Renten)	
1101	Erkrankungen durch Blei oder seine Verbindungen	2020 2019	4 2	– –	– –	– –	– –	– –
1102	Erkrankungen durch Quecksilber oder seine Verbindungen	2020 2019	2 4	– –	– –	– –	– –	1 –
1103	Erkrankungen durch Chrom oder seine Verbindungen	2020 2019	27 17	1 –	1 –	1 –	– –	1 1
1104	Erkrankungen durch Cadmium oder seine Verbindungen	2020 2019	8 5	– –	– –	– –	– –	– –
1105	Erkrankungen durch Mangan oder seine Verbindungen	2020 2019	1 2	– –	– –	– –	– –	– –
1108	Erkrankungen durch Arsen oder seine Verbindungen	2020 2019	7 16	– –	– –	– –	– –	– –
1109	Erkrankungen durch Phosphor oder seine anorganischen Verbindungen	2020 2019	3 1	– –	– –	– –	– –	– –
1110	Erkrankungen durch Beryllium oder seine Verbindungen	2020 2019	1 1	– –	– –	– –	– –	– –
1201	Erkrankungen durch Kohlenmonoxid	2020 2019	2 9	– –	– –	– –	– –	– –
1202	Erkrankungen durch Schwefelwasserstoff	2020 2019	2 5	– –	– –	– –	– –	– –
1301	Schleimhautveränderungen, Krebs oder andere Neubildungen der Harnwege durch aromatische Amine	2020 2019	378 345	33 10	33 10	32 9	– –	6 12
1302	Erkrankungen durch Halogenkohlenwasserstoffe	2020 2019	80 100	2 2	2 2	2 2	– –	1 2
1303	Erkrankungen durch Benzol, seine Homologe oder durch Styrol	2020 2019	14 16	– –	– –	– 1	– –	1 3
1304	Erkrankungen durch Nitro- oder Amino- verbindungen des Benzols oder seine Homologe oder ihre Abkömmlinge	2020 2019	1 3	– –	– –	– –	– –	– –
1305	Erkrankungen durch Schwefelkohlenstoff	2020 2019	2 4	1 –	1 –	1 –	– –	– –
1306	Erkrankungen durch Methylalkohol (Methanol)	2020 2019	3 1	– –	– –	– –	– –	– –
1307	Erkrankungen durch organische Phosphor- verbindungen	2020 2019	1 –	– –	– –	– –	– –	– –
1308	Erkrankungen durch Fluor oder seine Verbindungen	2020 2019	3 6	– –	– –	– –	– –	– –
1309	Erkrankungen durch Salpetersäureester	2020 2019	3 2	– –	– –	– –	– –	– –
1310	Erkrankungen durch halogenierte Alkyl-, Aryl- oder Alkylaryloxide	2020 2019	4 3	– –	– –	– –	– –	– 1
1312	Erkrankungen der Zähne durch Säuren	2020 2019	1 –	– 1	– 1	– –	– –	– –
1313	Hornhautschädigungen des Auges durch Benzochinon	2020 2019	– 1	– –	– –	– –	– –	– –
1314	Erkrankungen durch paratertiär-Butyl- phenol	2020 2019	1 –	– –	– –	– –	– –	– –

* Berufliche Verursachung festgestellt, besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt.

Nr.	Berufskrankheit	Jahr	Anzeigen	Bestätigte Verdachtsfälle im Berichtsjahr				Todesfälle Berufs- erkrankter
				Gesamt	Aner- kannte BK	Neue BK- Renten	Sonstige* (ohne Renten)	
1315	Erkrankungen durch Isocyanate	2020 2019	38 35	10 8	8 4	4 1	2 4	– –
1316	Erkrankungen der Leber durch Dimethylformamid	2020 2019	1 2	– –	– –	– –	– –	– –
1317	Polyneuropathie oder Enzephalopathie durch organische Lösungsmittel oder deren Gemische	2020 2019	25 29	– 1	– 1	– 1	– –	– –
1318	Erkrankungen des Bluts, des blutbildenden und des lymphatischen Systems durch Benzol	2020 2019	307 310	30 27	30 27	29 24	– –	10 11
1319	Larynxkarzinom durch intensive, mehrjährige Exposition gegenüber schwefelsäurehaltigen Aerosolen	2020 2019	3 10	– –	– –	– –	– –	– –
1320	Chronisch myeloische oder chronisch lymphatische Leukämie durch 1,3-Butadien bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Dosis von mindestens 180 Butadien-Jahren	2020 2019	15 11	– –	– –	– –	– –	– –
1321	Schleimhautveränderungen, Krebs oder andere Neubildungen der Harnwege durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Dosis von mindestens 80 Benzo(a)pyren-Jahren	2020 2019	159 101	5 5	5 5	4 5	– –	– 1
2101	Erkrankungen der Sehnenscheiden oder des Sehnengleitgewebes sowie der Sehnen- oder Muskelansätze	2020 2019	32 36	2 2	2 1	– –	– 1	– –
2102	Meniskusschäden nach mehrjährigen andauernden oder häufig wiederkehrenden, die Kniegelenke überdurchschnittlich belastenden Tätigkeiten	2020 2019	78 82	28 12	28 12	24 5	– –	1 –
2103	Erkrankungen durch Erschütterung bei der Arbeit mit Druckluftwerkzeugen oder gleichartig wirkenden Werkzeugen oder Maschinen	2020 2019	46 44	15 11	15 11	8 8	– –	– –
2104	Vibrationsbedingte Durchblutungsstörungen an den Händen	2020 2019	4 7	1 –	1 –	– –	– –	– –
2105	Chronische Erkrankungen der Schleimbeutel durch ständigen Druck	2020 2019	7 7	2 1	2 1	– –	– –	– –
2106	Druckschädigungen der Nerven	2020 2019	2 6	1 –	1 –	– –	– –	– –
2107	Abrissbrüche der Wirbelfortsätze	2020 2019	1 –	– –	– –	– –	– –	– –
2108	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjähriges Heben oder Tragen schwerer Lasten oder durch langjährige Tätigkeiten in extremer Rumpfbeugehaltung	2020 2019	132 122	7 4	7 4	5 5	– –	– –
2109	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Halswirbelsäule durch langjähriges Tragen schwerer Lasten auf der Schulter	2020 2019	26 15	1 –	1 –	1 –	– –	– –

Nr.	Berufskrankheit	Jahr	Anzeigen	Bestätigte Verdachtsfälle im Berichtsjahr				Todesfälle Berufs- erkrankter
				Gesamt	Aner- kannte BK	Neue BK- Renten	Sonstige* (ohne Renten)	
2110	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjährige, vorwiegend vertikale Einwirkung von Ganzkörperschwingungen im Sitzen	2020 2019	13 18	2 3	2 2	1 2	– 1	– –
2111	Erhöhte Zahnabrasionen durch mehrjährige quarzstaubbelastende Tätigkeit	2020 2019	– 1	– 1	– 1	– –	– –	– –
2112	Gonarthrose durch eine Tätigkeit im Knien oder vergleichbare Kniebelastung mit einer kumulativen Einwirkungsdauer von mindestens 13.000 Stunden und einer Mindesteinwirkungsdauer von insgesamt einer Stunde pro Schicht	2020 2019	90 85	13 12	13 12	16 15	– –	– –
2113	Druckschädigung des Nervus medianus im Carpal tunnel (Carpaltunnel-Syndrom)	2020 2019	34 45	11 11	11 11	1 1	– –	– –
2114	Gefäßschädigungen der Hand (Hypothenar-Hammer-Syndrom)	2020 2019	4 3	– –	– –	– –	– –	– –
2115	Fokale Dystonie als Erkrankung des zentralen Nervensystems bei Instrumentalmusikern durch feinmotorische Tätigkeit hoher Intensität	2020 2019	– 1	– –	– –	– –	– –	– –
2201	Erkrankungen durch Arbeit in Druckluft	2020 2019	– 1	– –	– –	– –	– –	1 –
2301	Lärmschwerhörigkeit	2020 2019	1.413 1.729	853 595	853 595	20 16	– –	– –
2401	Grauer Star durch Wärmestrahlung	2020 2019	1 –	– –	– –	– –	– –	– –
2402	Erkrankungen durch ionisierende Strahlen	2020 2019	165 139	9 10	9 10	9 10	– –	14 9
3101	Infektionskrankheiten, wenn der Versicherte im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium tätig oder durch seine Tätigkeit der Infektionsgefahr in ähnlichem Maße besonders ausgesetzt war	2020 2019	17 19	1 1	1 1	– –	– –	– –
3102	Von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten	2020 2019	4 2	1 –	1 –	– –	– –	– –
3104	Tropenkrankheiten, Fleckfieber	2020 2019	1 6	1 2	1 2	– –	– –	– –
4101	Quarzstaublungenenerkrankung (Silikose)	2020 2019	501 661	218 181	218 181	166 135	– –	206 190
4102	Quarzstaublungenenerkrankung in Verbindung mit aktiver Lungentuberkulose (Siliko-Tuberkulose)	2020 2019	6 6	3 –	3 –	2 –	– –	2 1
4103	Asbeststaublungenenerkrankung (Asbestose)	2020 2019	593 663	187 139	187 139	59 54	– –	28 39
4104	Asbeststaublungenenerkrankung (Asbestose) in Verbindung mit Lungen- oder Kehlkopfkrebs	2020 2019	601 559	60 45	60 45	73 53	– –	51 75
4105	Durch Asbest verursachtes Mesotheliom des Rippenfells, des Bauchfells oder des Pericards	2020 2019	128 161	86 85	86 85	90 90	– –	103 95
4106	Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Aluminium oder seine Verbindungen	2020 2019	3 6	– 1	– 1	– 1	– –	1 –

Nr.	Berufskrankheit	Jahr	Anzeigen	Bestätigte Verdachtsfälle im Berichtsjahr				Todesfälle Berufs- erkrankter
				Gesamt	Aner- kannte BK	Neue BK- Renten	Sonstige* (ohne Renten)	
4107	Erkrankungen an Lungenfibrose durch Metallstäube	2020 2019	11 6	– –	– –	– –	– –	– –
4108	Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Thomasmehl (Thomasposphat)	2020 2019	– 1	– –	– –	– –	– –	– –
4109	Bösartige Neubildungen der Atemwege und der Lungen durch Nickel oder seine Verbindungen	2020 2019	8 10	– –	– –	– –	– –	– –
4110	Bösartige Neubildungen der Atemwege und der Lungen durch Kokereirohgase	2020 2019	7 6	1 1	1 1	1 1	– –	3 1
4111	Chronische obstruktive Bronchitis oder Emphysem von Bergleuten unter Tage im Steinkohlenbergbau	2020 2019	220 279	85 66	85 66	74 60	– –	114 127
4112	Lungenkrebs durch Siliziumdioxid (Siliko-Tuberkulose)	2020 2019	120 116	24 14	24 14	27 21	– –	45 43
4113	Lungenkrebs durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe	2020 2019	59 35	1 –	1 –	1 –	– –	1 1
4114	Lungenkrebs durch Zusammenwirken von Asbestfaserstaub und polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen	2020 2019	14 9	1 –	1 –	1 –	– –	2 –
4115	Lungenfibrose durch extreme und langjährige Einwirkung von Schweißgasen und Schweißgasen (Siderofibrose)	2020 2019	18 15	– –	– –	– –	– –	– –
4201	Exogen-allergische Alveolitis	2020 2019	16 8	2 2	2 2	1 2	– –	– –
4202	Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Rohbaumwolle-, Rohflachs- oder Rohhanfstaub (Byssinose)	2020 2019	2 1	– –	– –	– –	– –	– –
4203	Adenokarzinome der Nasenhaupt- und Nasennebenhöhlen durch Stäube von Eichen- oder Buchenholz	2020 2019	5 6	1 2	1 2	1 2	– –	2 –
4301	Durch allergisierende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen	2020 2019	74 78	17 10	11 3	4 2	6 7	3 2
4302	Durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen	2020 2019	202 217	17 18	13 13	9 9	4 5	9 4
5101	Schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankungen	2020 2019	766 851	364 314	12 15	7 1	352 299	– –
5102	Hautkrebs oder zur Krebsbildung neigende Hautveränderungen durch Ruß, Rohparaffin, Teer, Anthrazen, Pech oder ähnliche Stoffe	2020 2019	39 47	3 4	3 4	– 1	– –	– –
5103	Plattenepithelkarzinom oder multiple aktinische Keratosen durch natürliche UV-Strahlung	2020 2019	359 343	155 120	155 120	27 16	– –	– –
6101	Augenzittern der Bergleute	2020 2019	1 –	– –	– –	– –	– –	– –
	Fälle nach § 9 Abs. 2 SGB VII	2020 2019	78 99	– –	– –	– –	– –	13 14
	Fälle nach DDR-BKVO	2020 2019	– –	– –	– –	– –	– –	4 4
	Gesamt	2020 2019	6.997 7.592	2.255 1.721	1.891 1.404	701 553	364 317	623 636

LEISTUNGEN FÜR REHABILITATION UND ENTSCHÄDIGUNG

Rund 990 Mio. Euro hat die BG RCI im Jahr 2020 für Leistungen an Versicherte und Hinterbliebene aufgewendet. Vorrangiges Ziel ist es, den von einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit betroffenen Menschen eine optimale Versorgung und schnellstmögliche Wiedereingliederung mit allen dazu geeigneten Mitteln zu ermöglichen. Die Versicherten können sich auf im Reha-Management hoch qualifizierte und erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BG RCI verlassen.

Diese sorgen, beraten von Fachärztinnen und Fachärzten, für eine optimale Steuerung des Heilverfahrens. Bei schweren Verletzungen und bei Komplikationen stehen Behandlungseinrichtungen mit dem bestmöglichen medizinischen Angebot zur Verfügung, an vorderster Stelle die Berufsgenossenschaftlichen Unfallkliniken.

Aufwendungen für Rehabilitation

Medizinische Rehabilitation

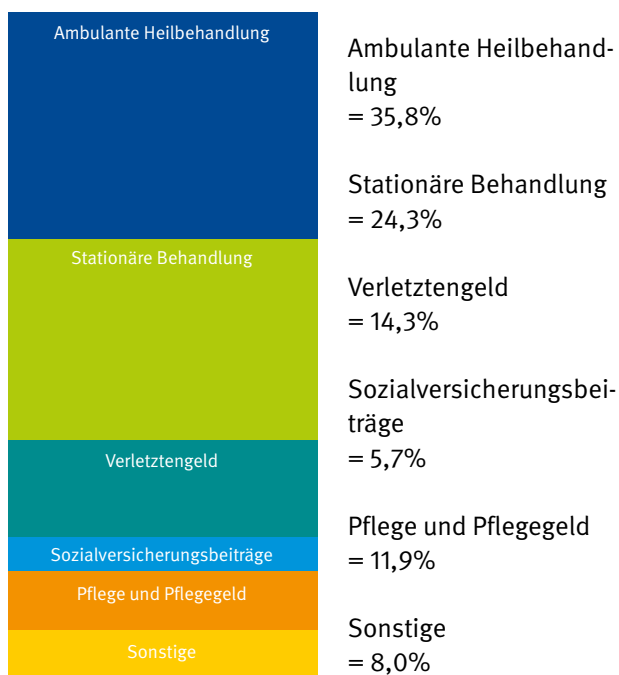
2020 betrugen die Aufwendungen für medizinische Maßnahmen über 237 Mio. Euro. Die Kosten umfassten vor allem die ärztliche Behandlung, Arznei- und Heilmittel, Behandlung in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen, Hilfsmittel, Belastungserprobung, Verletztengeld und Pflege.

Teilhabe am Arbeitsleben

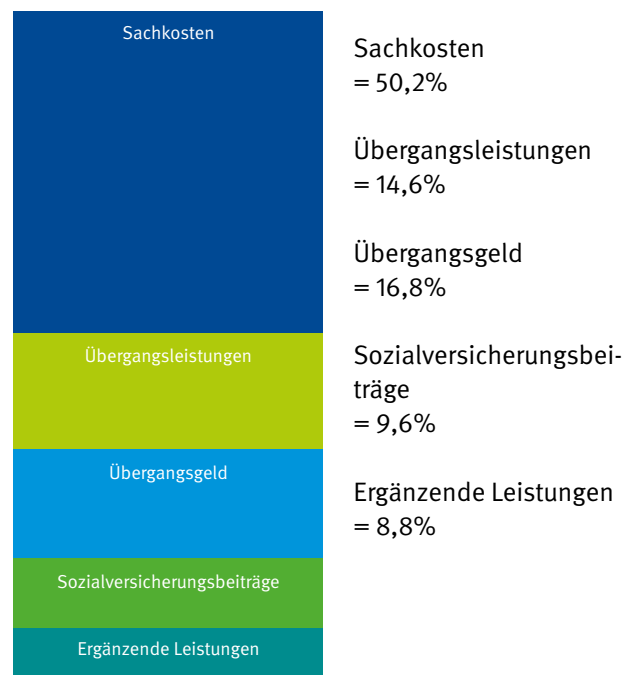
Die Aufwendungen für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben beliefen sich für das Jahr 2020 auf rund 5,1 Mio. Euro.

Der bei Weitem überwiegende Teil der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben entfiel auf Berufskrankheiten, speziell Hauterkrankungen und obstruktive Atemwegserkrankungen. In diesen Fällen musste die krankheitsauslösende Tätigkeit oft aufgegeben werden. Dann kamen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Betracht sowie ein aus dem Arbeitsplatzwechsel resultierender Ausgleich des Minderverdiensts für bis zu fünf Jahre. Diese Übergangsleistungen zählen auch zu den Leistungen der Teilhabe und werden daher im folgenden Diagramm mit aufgeführt.

Kosten der medizinischen Rehabilitation: 237,46 Mio. Euro



Kosten für die Teilhabe am Arbeitsleben: 5,11 Mio. Euro



Entschädigungsleistungen	2020 in EUR	2019 in EUR
Medizinische Rehabilitation		
Ambulante Heilbehandlung	85.053.093,17	84.542.094,48
Stationäre Behandlung	57.717.549,68	63.451.338,50
Zahnersatz	403.894,71	429.604,55
Verletztengeld	34.042.593,99	35.009.103,59
Sozialversicherungsbeiträge	13.488.392,83	13.510.855,44
Pflege	13.471.913,20	11.653.758,90
Pflegegeld	14.824.984,05	13.698.904,77
Entschädigung für Wäsche- und Kleiderverschleiß	1.789.132,77	1.768.438,61
Transport- und Reisekosten	12.141.621,45	12.739.018,14
Sonstige Leistungen	4.529.332,19	4.990.113,46
Medizinische Rehabilitation insgesamt	237.462.508,04	241.793.230,44
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben		
Sachkosten	2.566.555,47	2.485.630,98
Übergangsleistungen	744.693,15	725.650,80
Übergangsgeld	859.864,42	670.223,74
Sozialversicherungsbeiträge	491.672,27	301.240,16
Ergänzende Leistungen	449.443,74	419.707,95
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben insgesamt	5.112.229,05	4.602.453,63
Rentenleistungen		
Renten an Verletzte und Erkrankte	444.703.407,23	444.186.257,14
Renten an Hinterbliebene		
– im Sterbevierteljahr	3.446.144,33	3.328.370,98
– an Witwen/Witwer	273.447.643,07	274.446.702,21
– an Waisen	4.329.970,31	4.628.226,80
Renten an sonstige Berechtigte	8.771,82	4.109,40
Rentenleistungen insgesamt	725.935.936,76	726.593.666,53
Abfindungen, Beihilfen und Sterbegeld		
Abfindungen	3.128.114,33	4.433.505,50
Beihilfen an Hinterbliebene	4.076.822,29	3.680.744,97
Sterbegeld und Überführungskosten	3.498.963,48	3.605.912,08
Sonstige Leistungen	–	–
Abfindungen, Beihilfen und Sterbegeld insgesamt	10.703.900,10	11.720.162,55
Leistungen bei Unfalluntersuchungen		
Leistungen im Rahmen von Unfalluntersuchungen	7.949.851,57	8.163.211,25
Gesamt	987.164.425,52	992.872.724,40

Entschädigung

Leistungsbescheide und Renten

Vorstand und Vertreterversammlung der BG RCI haben Entscheidungen über die Zahlung von Renten auf die Rentenausschüsse übertragen. Näheres ist in der Satzung geregelt.

Renten Anpassung

Die Höhe der Renten Anpassung wird von der Bundesregierung festgelegt. Zum 1. Juli 2020 sind die Renten in der gesetzlichen Unfallversicherung im Westen um 3,45 Prozent und im Osten der Bundesrepublik Deutschland um 4,20 Prozent gestiegen.

Rentenbestand

Die Zahl der Personen, die eine Rente erhalten, verringert sich von Jahr zu Jahr. Am 31. Dezember 2020 bezogen 71.922 Berechtigte eine Rente von der BG RCI. Rund 76 Prozent der Renten werden an Versicherte gezahlt, rund 24 Prozent an Hinterbliebene.

Der Anteil der Renten, die aufgrund einer Berufskrankheit gezahlt werden, liegt bei 36 Prozent.

Rentenbestand zum Ende des Jahres 2020

	Arbeits- und Wegeunfälle	Berufs- krankheiten	Gesamt
Versicherte	40.056	14.778	54.834
Witwen/Witwer	5.668	11.018	16.686
Waisen	342	59	401
Eltern	1	–	1
Gesamt	46.067	25.855	71.922

Widerspruchs- und Sozialgerichtsverfahren

Die Statistik der Sozialgerichtsverfahren zeigt, in welchem Umfang die Entscheidungen der BG RCI auch bei einer gerichtlichen Überprüfung Bestand haben. Erfreulicherweise ist dieser Statistik zu entnehmen, dass die weit überwiegende Zahl der Klagen und der Berufungen zu einer Bestätigung der berufsgenossenschaftlichen Entscheidung geführt hat.

Diese Zahlen sind ein Beleg dafür, dass die Mitglieder der ehrenamtlichen Renten- und Widerspruchsausschüsse ihre Aufgabe kompetent wahrnehmen. In den wenigen Fällen, in denen die Sozialgerichtsbarkeit zu anderen Entscheidungen kam, hatten sich in der Zwischenzeit meist neue, entscheidungsrelevante Tatsachen ergeben.

Auch im Vergleich mit den übrigen Unfallversicherungsträgern weist die BG RCI eine gute Bilanz auf. Das geht aus der Statistik der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) hervor.

Demnach wurden die Entscheidungen der BG RCI durch die Sozialgerichte bei den Berufskrankheiten zu 90,5 Prozent (alle UV-Träger: 90,5 Prozent) bestätigt. Bei den Unfällen waren es 87,0 Prozent (alle UV-Träger: 81,5 Prozent). Die im Vergleich zu den Berufskrankheiten niedrigere Quote der Bestätigungen bei Unfällen erklärt sich durch die unterschiedlichen gerichtlichen Fragestellungen. Während es bei Berufskrankheiten überwiegend um die Frage des Versicherungsfalls geht, ist bei Unfallfolgen häufiger die Höhe der Minderung der Erwerbsfähigkeit umstritten; hier endet das Gerichtsverfahren öfter durch Vergleich.

Widerspruchsverfahren 2020	Widersprüche
Neue Verfahren 2019	2.058
Im Jahr 2020 wurden eingelegt	2.162
Erledigt wurden durch:	
Bestätigung der berufsgenossenschaftlichen Entscheidung durch Abweisung, Rücknahme oder auf sonstige Art	1.922
Abänderung zugunsten der Versicherten durch Abhilfe, teilweisen oder vollen Erfolg	134
Am 31. Dezember 2020 waren erledigt	2.056

Sozialgerichtsverfahren 2020	Klagen	Berufungen	Revisionen
Erledigte Verfahren 2019	747	138	–
Im Jahr 2020 wurden erledigt	723	125	1
Erledigt wurden durch:			
Bestätigung der berufsgenossenschaftlichen Entscheidung durch Urteil, Rücknahme oder auf sonstige Art	644	111	1
Abänderung zugunsten der Versicherten durch Urteil, Vergleich oder auf sonstige Art	79	14	–

FINANZEN, UMLAGEN UND BEITRÄGE

Aktuelle Entwicklung

Die Corona-Pandemie hat sich auf die Ausgabenentwicklung der BG RCI im Jahr 2020 in den einzelnen Kostenblöcken unterschiedlich ausgewirkt.

Den Hauptteil der Aufwendungen bilden mit 987 Mio. Euro die Entschädigungsleistungen, auf deren Zahlung ein Rechtsanspruch besteht. Sie sind um 0,57 Prozent gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Ursächlich dafür sind zurückgehende Heilbehandlungskosten infolge pandemiebedingter Rückgänge bei den Versicherungsfällen. Daneben sind auch die Ausgaben für Renten gesunken, was insbesondere mit der seit Jahren kontinuierlich schwindenden Zahl der Rentempfänger aus dem Bereich Bergbau zusammenhängt. Die Rentenzahlungen an Versicherte und Hinterbliebene machen

mit 726 Mio. Euro den bei Weitem größten Einzelposten bei den Ausgaben aus.

Die Aufwendungen für Prävention sind deutlich, nämlich um 7,84 Prozent zurückgegangen, da viele Präventionsaktivitäten corona-bedingt im Haushaltsjahr 2020 nicht durchgeführt werden konnten.

Die Verwaltungs- und Verfahrenskosten liegen um 5,66 Prozent unter dem Vorjahresniveau, was – wenn auch nur zu einem geringen Anteil – ebenfalls mit der Pandemie zusammenhängt, im Wesentlichen aber mit rückläufigen Personal- und Sachkosten zu erklären ist.

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020

Aktiva	EUR	Passiva	EUR
Sofort verfügbare Zahlungsmittel		Kurzfristige Verpflichtungen	
Barbestand	11.143,38	Beitragsvorschüsse und Sicherheitsleistungen	833.016.579,83
Giroguthaben	55.677.534,89	Sozialversicherungsbeiträge und Steuern	1.954.979,78
Sonstige Bestände	39.896,91	Rechnungsabgrenzung	18.305,00
	55.728.575,18	Sonstige Verbindlichkeiten	182.249.446,81
Forderungen			1.017.239.311,42
Eigenumlage	847.176.573,34		
Forderung aus der Lastenverteilung	395.683.708,79		
Sonstige Forderungen	12.802.145,34		
	1.255.662.427,47		
Geldanlagen und Wertpapiere	40.000.000,00	Betriebsmittel	396.543.143,48
Sonstige Aktiva			
Rechnungsabgrenzung	44.261.004,61		
Verrechnungsposition der Betriebsmittel	18.130.447,64		
	62.391.452,25		
Rücklage		Rücklage	
Verrechnungsposition der Rücklage	17.530.000,00	Soll per 31.12.2020	170.068.962,56
Guthaben	29.421.311,21		
Geldanlagen und Wertpapiere	123.117.651,35		
	170.068.962,56		
Verwaltungsvermögen		Verwaltungsvermögen	
Verrechnungsposition des Verwaltungsvermögens	8.685.900,67	Verwaltungsvermögen per 31.12.2020	374.998.135,64
Giroguthaben	8.158.882,07	Verrechnungsposition des Verwaltungsvermögens	18.118.748,02
Termingelder des Verwaltungsvermögens	37.000.000,00	Verpflichtungen	190.010,26
Sonstige liquide Bestände und Forderungen	126.161,61		393.306.893,92
	53.970.944,35		
Bestände des Verwaltungsvermögens			
Grundpfandrechte	2.764.834,81		
Darlehen	15.829.588,68		
Beteiligungen	9.973.593,60		
Gegenstände der beweglichen Einrichtung	10.215.782,94		
Grundstücke, Gebäude und technische Anlagen	97.310.653,53		
Grundstücke, Gebäude und technische Anlagen für die Eigenbetriebe	17.473.725,36		
Sonstige Grundstücke, Gebäude und technische Anlagen	7.157.818,87		
Darlehen und Beteiligungen	176.599.056,06		
Sonstige Bestände	2.010.895,72		
	339.335.949,57		
Mittel für Altersrückstellungen	155.534.363,96	Rückstellungen für Altersversorgung	155.534.363,96
Summe Aktiva	2.132.692.675,34	Summe Passiva	2.132.692.675,34

Umlagerechnung der BG RCI

Ausgaben	EUR	EUR	Einnahmen	EUR	EUR
Leistungen			Beiträge und Gebühren		
Unfallentschädigungen	987.164.425,52		Sonstige Beitragseingänge	63.268.072,30	
Prävention	107.063.795,04	1.094.228.220,56	Säumniszuschläge, Stundungszinsen	2.104.563,83	65.372.636,13
Vermögensaufwendungen und sonstige Aufwendungen			Vermögenserträge und sonstige Einnahmen		
Umlagewirksame Vermögensaufwendungen	809.204,65		Umlagewirksame Vermögenserträge aus den Betriebsmitteln	263.250,32	
Beitragsausfälle	10.339.580,86		Einnahmen aus Ersatzansprüchen	21.051.755,92	
Beitragsnachlässe	36.305.276,88		Geldbußen und Zwangsgelder	3.122,24	
Zuführung zu den Betriebsmitteln	36.000.000,00		Entnahme aus dem Verwaltungsvermögen	17.530.000,00	
Zuführung zum Rücklagevermögen	17.530.000,00		Entnahme aus Mitteln der Altersrückstellungen	250.978,70	
Zuführung zu Altersrückstellungen	16.949.500,00		Einnahmen aus der gemeinsam getragenen Last	395.683.708,79	
Zuschüsse zur Investitionsfinanzierung gemeinsamer Aufgaben	5.718.530,00		Rechnungsmäßiger Überschuss der Eigenbetriebe	337.086,28	
Sonstige Aufwendungen	4.079.098,88	127.731.191,27	Sonstige Einnahmen	248.821,79	435.368.724,04
Verwaltungskosten					
Persönliche Verwaltungskosten	84.797.683,95				
Sächliche Verwaltungskosten	13.921.345,80				
Aufwendungen für die Selbstverwaltung	205.004,48				
Vergütungen an andere für Verwaltungsarbeiten (ohne Prävention)	26.166.234,86	125.090.269,09			
Verfahrenskosten					
Kosten der Rechtsverfolgung	453.050,71				
Gebühren und Kosten der Feststellung der Entschädigungen	55.691,77				
Vergütungen für die Auszahlung von Renten	359.510,11	868.252,59			
Summe der Ausgaben		1.347.917.933,51	Summe der Einnahmen		500.741.360,17
Umlagesoll (Ausgaben – Einnahmen)					847.176.573,34

Auslandsversicherung

Vermögensrechnung der Auslandsversicherung zum 31. Dezember 2020

Aktiva	EUR
Sofort verfügbare Zahlungsmittel	202.027,82
Kurz- und mittelfristige Guthaben	1.700.000,00
Sonstige Forderungen	64.853,09
Rechnungsabgrenzung	51.232,01
Umlageforderung	856.400,00
Summe Aktiva	2.874.512,92

Passiva	EUR
Betriebsstock	910.000,00
Sonstige Verbindlichkeiten	29.130,12
Rentendeckungsstock	1.935.382,80
Summe Passiva	2.874.512,92

Umlagerechnung der Auslandsversicherung

Ausgaben	EUR
nfallentschädigungen	50.841,51
Vorläufige Versichertenrenten	1.400,00
Unfalluntersuchungen	1.661,85
Beitragsausfälle	21.887,02
Sonstige Aufwendungen	1.061,33
Verwaltungskosten	21.410,00
Versicherungssteuer	168.089,58
Verfahrenskosten	484,19
Zuführung zum Rentendeckungsstock	593.323,67
Summe der Ausgaben	860.159,15
Umlagesoll (Ausgaben – Einnahmen)	

Einnahmen	EUR
Nachtragsumlagebeiträge	3.440,00
Entnahme aus dem Betriebsstock	319,15
Summe der Einnahmen	3.759,15
	856.400,00

Beitragsumlage 2020 der Auslandsversicherung

Die BG RCI bietet ihren Mitgliedsunternehmen, die Beschäftigte langfristig ins Ausland entsenden, dort aber im Einzelfall nicht mehr unter dem Schutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung stehen, die Möglichkeit, diese Personen freiwillig gegen die Folgen im Ausland eintretender Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu versichern. Die Auslandsversicherung ist eine eigenständige Versicherungseinrichtung mit gesonderter Abrechnung.

Im Umlagejahr 2020 waren über die Auslandsversicherung 1.856 Personen aus 218 Unternehmen versichert, die sich insgesamt 17.128 Monate im Ausland aufgehalten haben.

Hinsichtlich des zu beschließenden Beitrags zur Auslandsversicherung besteht die Besonderheit, dass die Entwicklung von zwei Vermögensmassen, die des Rentendeckungsstocks und die des Betriebsstocks, berücksichtigt werden muss. Dies beruht darauf, dass Zahlungen für Renten auf unbestimmte Zeit und Hinterbliebenenrenten aus dem Rentendeckungsstock entnommen werden, der erforderlichenfalls durch die Kapitalisierung neuer Rentenfälle und Zuführungen aus den Beitragseinnahmen wieder aufzufüllen ist.

Alle sonstigen Ausgaben der Auslandsversicherung werden aus dem Betriebsstock bestritten. In Ausnahmefällen können Mittel aus dem Betriebsstock auch zur Dotierung des Rentendeckungsstocks verwendet werden.

2020 beliefen sich die Ausgaben der Auslandsversicherung (einschließlich Rentenzahlungen an Versicherte und Hinterbliebene) auf 954.673,48 Euro, die Einnahmen auf 3.440,00 Euro. Darüber hinaus war eine Rente auf unbestimmte Zeit zu kapitalisieren und deren Kapitalwert in die Umlagerechnung mit einzubeziehen.

Um die regulären Entnahmen aus dem Rentendeckungs- und dem Betriebsstock abzudecken, damit die Auslandsversicherung auch in Zukunft ihre Verpflichtungen erfüllen kann, hat der Vorstand das Umlagesoll der Beitragsumlage 2020 auf 856.400,00 Euro festgesetzt, sodass nach der Formel

Umlagesoll : Auslandsaufenthaltsmonate = Beitrag

der Beitrag 856.400 Euro : 17.128 = 50 Euro je Auslandsaufenthaltsmonat beträgt.

Beitragsumlagen

Die Berufsgenossenschaften bringen die Mittel zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben im Wege der nachträglichen Bedarfsdeckung durch Beiträge auf. Der Bedarf wird nach Ablauf eines Geschäftsjahrs über eine Umlagerechnung ermittelt. Dafür werden die Ausgaben den Einnahmen gegenübergestellt. Die sich daraus ergebende Differenz ist das Umlagesoll, welches auf die zugehörigen Unternehmen nach Maßgabe der Unternehmensgröße (Lohnsumme) und der Unternehmensgefahr (Veranlagung nach Gefahrklassen) umgelegt wird.

Darüber hinaus gibt es unter den Berufsgenossenschaften einen Solidarausgleich. Dieser sieht eine gemeinsame Tragung der Rentenlasten vor. Dabei wird die Gesamtrentenlast in zwei Schritten auf die einzelnen Berufsgenossenschaften verteilt.

Im ersten Schritt hat jeder Träger den Anteil an der Gesamtrentenlast zu tragen, der den aktuell von seinen Mitgliedsunternehmen verursachten Lasten entspricht (Strukturlast). Aufgrund des wirtschaftlichen Strukturwandels und der Erfolge der Prävention ist die aktuelle Strukturlast der Berufsgenossenschaften insgesamt geringer als in der Vergangenheit. Daher ergibt sich zwischen der Strukturlast und der tatsächlichen Gesamtrentenlast eine Differenz, die sogenannte Überaltlast.

Diese wird im zweiten Schritt solidarisch auf alle Berufsgenossenschaften verteilt:

- mit 30 Prozent nach dem Verhältnis der Neurenten der Berufsgenossenschaften zueinander. Dabei werden die Neurenten für Berufskrankheiten mithilfe eines Latenzfaktors auf die Verhältnisse zum Zeitpunkt der schädigenden Einwirkung zurückgeführt;
- mit 70 Prozent nach dem Verhältnis der den Berufsgenossenschaften von ihren Mitgliedsunternehmen nachgewiesenen Entgelten.

Die Vertreterversammlung der BG RCI hat im Juli 2018 einen gemeinsamen Gefahrtarif ab dem Umlagejahr 2019 beschlossen und auf dieser Grundlage die Zusammenführung der bis dahin getrennten Umlagen der sechs Branchen. Davon ausgenommen bleiben die Rentenzahlungen, die der Lastenverteilung unterliegen. Darüber hinaus sind die Entschädigungslasten, die auf Versicherungsfällen vor der Fusion der sechs Branchen im Jahr 2010 beruhen (die sogenannten Vorfusionslasten), ebenfalls branchengetrennt umzulegen.

Der verbleibende Umlagebetrag wird als Basislast von allen Mitgliedsunternehmen der Berufsgenossenschaft gemeinsam getragen.

Insgesamt setzen sich die Beitragszahlungen der Mitgliedsunternehmen aus vier (Teil-)Umlagen wie folgt zusammen.

Basisumlage

Mit der Basisumlage nach § 152 Abs. 1 SGB VII finanziert die Berufsgenossenschaft ihre eigenen Ausgaben, insbesondere die Aufwendungen für Prävention und Heilbehandlung, und zwar ohne Rentenlasten.

Der Vorstand der BG RCI hat den Beitragsfuß der Basisumlage nach der Formel

$$\text{Umlagesoll} \times 100 : \text{Gesamtbeitragseinheiten (Entgelt} \times \text{Gefahrklasse)} = \text{Beitragsfuß}$$

für das Umlagejahr 2020 auf 0,3516 Euro pro 100 Euro Entgelt bzw. Versicherungssumme in Gefahrklasse 1 festgesetzt.

Strukturumlage

Über die Strukturumlage finanziert die Berufsgenossenschaft den Teil ihrer Rentenlast, der nicht über die Lastenverteilung umgelegt wird. Dieser entspricht nach gesetzlicher Vorgabe dem 5,8-Fachen der Neurenten für Arbeitsunfälle und dem 3,4-Fachen der mit einem ebenfalls gesetzlich vorgegebenen Latenzfaktor gewichteten Neurenten für Berufskrankheiten. Neurenten sind die Rentenlasten des Umlagejahrs aus bis zu vier Jahren zurückliegenden Rentenfällen (einschließlich Sterbegeld und Rentenabfindungen). Durch den Latenzfaktor wird berücksichtigt, dass Berufskrankheiten meist nicht sofort nach der Einwirkung schädigender Expositionen zum Ausbruch kommen, sondern eine Latenzzeit haben.

Der Beitragsfuß der Strukturumlage errechnet sich nach der Formel

$$\text{Umlagesoll} \times 100 : \text{Gesamtbeitragseinheiten (Entgelt} \times \text{Gefahrklasse)} = \text{Beitragsfuß}$$

Der Vorstand der BG RCI hat den jeweiligen Beitragsfuß in der Strukturumlage für das Umlagejahr 2020 auf

Strukturumlage	Beitragsfuß in EUR
Baustoffe - Steine - Erden	0,2422
Bergbau	0,4163
Chemische Industrie	0,2708
Lederindustrie	0,2015
Papierherstellung und Ausrüstung	0,2177
Zucker	0,2423

pro 100 Euro Entgelt bzw. Versicherungssumme in Gefahrklasse 1 festgesetzt.

Umlage zur Lastenverteilung nach Neurenten

Bei der Lastenverteilung nach Neurenten sind die Summe der Arbeitsentgelte zuzüglich der Versicherungssummen der freiwillig Versicherten sowie die Gefahrklassen zu berücksichtigen. Das heißt, es ist für jedes Unternehmen das Produkt aus Unternehmensgröße (Lohnsummen) und Unternehmensgefahr (Gefahrklassen) zu ermitteln: die Beitragseinheiten. Auch die Beitragseinheiten für fremdartige Nebenunternehmen sind zu beachten.

Der Beitragsfuß der nach Neurenten von allen Berufsgenossenschaften gemeinsam getragenen Rentenlast errechnet sich nach der Formel:

Überalltlastanteil nach Neurenten x 100 : Gesamtbeitrags-einheiten (Entgelt x Gefahrklasse) = Beitragsfuß.

Der Vorstand der BG RCI hat den jeweiligen Beitragsfuß für die Umlage der Lastenverteilung nach Neurenten für das Umlagejahr 2020 auf

Lastenverteilung nach Neurenten	Beitragsfuß in EUR
Baustoffe - Steine - Erden	0,0414
Bergbau	0,0540
Chemische Industrie	0,0461
Lederindustrie	0,0348
Papierherstellung und Ausrüstung	0,0374
Zucker	0,0446

pro 100 Euro Entgelt bzw. Versicherungssumme in Gefahrklasse 1 festgesetzt.

Umlage zur Lastenverteilung nach Entgelten

Die Berechnung der Lastenverteilung nach Entgelten ist ausschließlich nach den Entgeltsummen – d. h. heißt ohne die Versicherungssummen der freiwillig Versicherten und ohne Berücksichtigung der Gefahrklassen – vorzunehmen, wobei Entgelte bis 229.500 Euro je Unternehmerin oder Unternehmer außer Ansatz und damit beitragsfrei bleiben.

Der Beitragsfuß für die nach Entgelten von allen Berufsgenossenschaften gemeinsam getragene Rentenlast errechnet sich nach der Formel:

Überalltlastanteil nach Entgelten x 100 : anrechnungsfähiges Entgelt = Beitragsfuß.

Der Vorstand der BG RCI hat den jeweiligen Beitragsfuß für das Umlagejahr 2020 auf

Lastenverteilung nach Entgelten	Beitragsfuß in EUR
Baustoffe - Steine - Erden	0,1938
Bergbau	0,2024
Chemische Industrie	0,2094
Lederindustrie	0,2048
Papierherstellung und Ausrüstung	0,1992
Zucker	0,1999

pro 100 Euro anrechnungsfähiges Entgelt festgesetzt.

Beitragsausgleichsverfahren 2020

Mit dem Beitragsausgleichsverfahren erhalten die Mitgliedsunternehmen der BG RCI besondere Anreize, ihre Präventionsbemühungen zu verbessern. Diese Anreize sind so gestaltet, dass Unternehmen in Relation zu ihrem Beitrag mit vergleichsweise wenigen, leichten oder gar keinen Versicherungsfällen Beitragsnachlässe erhalten können. Im umgekehrten Fall muss ein Betrieb mit Beitragszuschlägen rechnen. Die Rahmenbedingungen des Beitragsausgleichsverfahrens sind gesetzlich in § 162 SGB VII geregelt.

Die Höhe der Nachlässe und Zuschläge soll sich entsprechend der Vorgaben der Legislative nach der Zahl, der Schwere oder den Aufwendungen für die Versicherungsfälle oder nach mehreren dieser Merkmale richten. Wegeunfälle bleiben dabei unberücksichtigt. Die gesetzliche Vorgabe lässt den Selbstverwaltungsgremien der Berufsgenossenschaften allerdings einen erheblichen Gestaltungsspielraum, das jeweilige Verfahren an die besonderen Gegebenheiten der jeweiligen Versichertengemeinschaft anzupassen.

Das betrifft z. B. die Entscheidung, ob ein reines Nachlass- bzw. Zuschlagsverfahren zur Anwendung kommt oder ob beide Aspekte in einem sogenannten kombinierten Verfahren Berücksichtigung finden. Die Legislative erlaubt auch, Berufskrankheiten im Beitragsausgleichsverfahren unberücksichtigt zu lassen. Die Berufsgenossenschaften können beispielsweise auch die Höhe des maximalen Nachlasses oder Zuschlags festlegen. Die BG RCI hat diesen Gestaltungsspielraum genutzt, um den Gegebenheiten möglichst aller sechs Branchen zu entsprechen.

Das seit dem Umlagejahr 2018 für alle Branchen der BG RCI einheitliche Beitragsausgleichsverfahren sieht als kombiniertes Verfahren unter Berücksichtigung der anzuzeigenden und der nicht anzeigepflichtigen Unfälle sowohl Beitragszuschläge als auch Beitragsnachlässe von jeweils bis zu 25 Prozent vor. Das Beitragsausgleichsverfahren differenziert grundsätzlich nach den einzelnen Gefahrtarifstellen, zu denen ein Unternehmen veranlagt ist. Dabei bleiben Berufskrankheiten und Wegeunfälle (Unfälle zwischen Wohnung und Betriebsstätte) unberücksichtigt, ebenso Unfälle, die sich durch höhere Gewalt oder alleiniges Verschulden nicht zum Unternehmen gehörender Personen ereignet haben (eine Herausnahme aus dem Verfahren bedingt hier einen formlosen Antrag des Unternehmens).

Kerngedanke des Beitragsausgleichsverfahrens ist es zunächst, das Unfallgeschehen (auch unter Berücksichtigung einer besonderen Unfallschwere bei der unfallbedingten Festsetzung von Rentenleistungen oder einem tödlichen Verlauf) in eine Punktbewertung zu überführen. Aus den

Verhältnissen der Punktwerte des Einzelunternehmens bzw. dem Gesamtbereich der jeweiligen Gefahrtarifstelle zum Beitrag ergeben sich die relativen Belastungsverhältnisse als Eigen- bzw. Durchschnittsbelastung. Die jeweilige Relation der individuellen Eigenbelastung zur Durchschnittsbelastung der betreffenden Gefahrtarifstelle ist maßgeblich für die Zuordnung zu einer der elf Stufen des Beitragsausgleichsverfahrens. Den einzelnen Stufen sind in 5-Prozentschritten prozentuale Zuschläge oder Nachlässe von jeweils bis zu 25 Prozent auf den Beitrag zugeordnet. Eine jährliche Weiterstufung innerhalb des Verfahrens orientiert sich an den jeweiligen Unternehmensverhältnissen des zugrunde liegenden Umlagejahres an der Vorjahresstufe sowie der aktuellen Relation von Eigen- zu Durchschnittsbelastung.

Um die Unternehmen bereits unterjährig und aktuell über das im Beitragsausgleichsverfahren zu berücksichtigende Unfallgeschehen zu informieren, werden bis zu viermal jährlich sog. Unfallbelastungsmittelungen übersandt.

Das Beitragsausgleichsverfahren der BG RCI bietet durch seine Ausgestaltung mit einer dem tatsächlichen Unfallgeschehen angepassten Beitragsbemessung erhöhte Präventionsanreize für die Mitgliedsbetriebe. Um diese zu verdeutlichen und die konkrete Wirkungsweise des Beitragsausgleichsverfahrens darzulegen, wird allen Mitgliedsbetrieben jährlich eine individuelle statistische Auswertung über das Extranet zur Verfügung gestellt.

Die konkreten und ausführlichen Regeln zum Beitragsausgleichsverfahren finden sich in § 31 der Satzung der BG RCI. Weiterführende Informationen und ein anschaulicher Erklärungsfilm zum Beitragsausgleichsverfahren stehen im Internet über die Webseite der BG RCI unter <https://www.bgrci.de/mitgliedschaft-und-beitrag/> zur Verfügung.

Mitgliedsbetriebe, Vollarbeiter und Entgelte in den Branchen

Der Vergleich zum Vorjahr (2019) zeigt, dass auch die Entwicklung der Mitgliedsbetriebe in den Branchen der BG RCI 2020 unterschiedlich verlaufen ist. Die Anzahl der Unternehmen wird im Jahresbericht der BG RCI im unfallversicherungsrechtlichen Sinn gemäß § 121 Abs. 1 SGB VII dargestellt. Betriebsstätten werden ohne Berücksichtigung ihrer Eigenschaft als Rechtsträger gezählt. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung erfasst im Gegensatz dazu seit dem Berichtsjahr 2011 rechtlich selbstständige Einheiten.

In der Übersicht „Auf einen Blick“ (Umschlaginnenseite) werden diese Zahlen in der Zeile „Beitragspflichtige Unternehmen“ dargestellt.

In der Branche Baustoffe - Steine - Erden ist die Zahl der Vollarbeiter (versicherte Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Beschäftigte) von 124.849 im Jahr 2019 auf 124.694 in 2020 gesunken. Gestiegen ist das insgesamt nachgewiesene Entgelt (der abhängig Beschäftigten und der Versicherungssummen der freiwillig versicherten Unternehmerinnen und Unternehmer), nämlich von 4.946.139.383 Euro im Jahr 2019 auf 5.016.861.799 Euro in 2020.

In der Branche Bergbau ist die Zahl der Vollarbeiter von 40.280 auf 41.407 und das Gesamtentgelt von 2.042.181.797 Euro auf 2.090.436.398 Euro gestiegen. Diese Steigerungen resultieren aus Veränderungen insbesondere in den Gefahretarifstellen Salzbergbau und Salinen sowie Über- und untertägige Entsorgung von Rohstoffen. Dort haben sich Arbeitsstunden und Entgelte stark erhöht.

In der Branche Chemische Industrie waren 2019 1.027.012 Vollarbeiter beschäftigt. Für 2020 belaufen sich die entsprechenden Zahlen auf 987.384 Vollarbeiter. Das Gesamtentgelt ist gesunken, und zwar von 51.129.417.638 Euro auf 49.940.454.028 Euro.

In der Branche Lederindustrie ist die Zahl der Vollarbeiter von 69.606 auf 65.105 zurückgegangen. Das Gesamtentgelt ist von 2.710.365.910 Euro auf 2.513.627.542 Euro gesunken. In der Branche Papierherstellung und Ausrüstung ist die Zahl der Vollarbeiter von 45.502 auf 44.006 gesunken.

Ebenfalls zurückgegangen ist das Entgelt von 2.259.553.313 Euro auf 2.255.040.903 Euro.

In der Branche Zucker ist die Zahl der Vollarbeiter von 5.906 auf 6.285 gestiegen. Das nachgewiesene Entgelt ist von 319.723.778 Euro auf 318.865.291 Euro gesunken.

Die Gesamtbetrachtung aller Branchen zeigt, dass die Zahl der Vollarbeiter von 1,313 Mio. um 3,35 Prozent auf 1,269 Mio. gesunken ist. Die Höhe des nachgewiesenen Gesamtentgelts ist von 63,41 Mrd. um 2 Prozent auf 62,14 Mrd. Euro gesunken.

Nachlässe und Zuschläge

Branche	Unternehmen gesamt	Unternehmen mit Nach- lässen	Unternehmen mit Zu- schlägen	Summe der Nachlässe in EUR	Summe der Zuschläge in EUR
Baustoffe - Steine - Erden	4.883	2.860	1.194	8.668.549,51	11.726.312,28
Bergbau	176	97	45	1.854.384,11	3.399.488,57
Chemische Industrie	17.704	8.887	2.988	24.354.730,13	39.716.367,88
Lederindustrie	11.931	4.677	440	2.430.793,43	2.560.075,84
Papierherstellung und Ausrüstung	310	130	124	1.837.412,06	4.220.717,65
Zucker	52	26	19	430.210,14	440.897,01

Regress

Wird der Versicherungsfall durch eine dritte Partei verursacht, so hat die BG RCI zu prüfen, ob sie ihre Aufwendungen vom Verursachenden bzw. von dessen Haftpflichtversicherung zurückfordern kann. Meist handelt es sich dabei um Betriebsfremde, die Versicherte der BG RCI beispielsweise auf dem Weg zur oder von der Arbeit im Straßenverkehr geschädigt haben (Anspruchsgrundlage § 116 SGB X).

Wenn die besonderen Voraussetzungen dafür vorliegen, kann auch ein Regressanspruch gegenüber einer Unternehmerin

oder einem Unternehmer oder gegenüber Kolleginnen und Kollegen gegeben sein (Anspruchsgrundlage §§ 110, 111 SGB VII). Alle Regresseinnahmen senken die Umlage und damit die Beitragsbelastung.

Die Gesamtregresseinnahmen in Höhe von 21.051.755,92 Euro sind gegenüber dem Vorjahr um 1,51 Prozent gestiegen. Der Anteil der Abfindungen an den Gesamtregresseinnahmen belief sich auf 9,29 Prozent (2019: 9,77 Prozent).

Regresseinnahmen

Regresseinnahmen in EUR	2019		2020	
	§ 116 SGB X	§ 110 SGB VII	§ 116 SGB X	§ 110 SGB VII
Baustoffe - Steine - Erden	4.069.261,60	761.103,78	3.591.487,78	1.121.761,20
Bergbau	1.259.155,28	6.705,42	1.273.679,10	6.740,70
Chemische Industrie	12.562.087,51	71.455,24	12.779.868,55	388.521,32
Lederindustrie	788.493,99	36.303,96	1.043.825,54	36.020,55
Papierherstellung und Ausrüstung	874.090,01	105.431,85	672.465,66	89.279,62
Zucker	203.858,18	–	48.105,90	–
BG RCI	19.756.946,57	981.000,25	19.409.432,53	1.642.323,39

GEFAHRTARIF

Gemeinsamer Gefahr tariffür alle Branchen der BG RCI gültig zur Berechnung der Beiträge ab dem 1. Januar 2019

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Gefahr tariffstellen des Gefahr tariffs 2019 der BG RCI. In den Gefahr tariffstellen werden Unternehmen bzw. Gewerbebezüge mit vergleichbaren Risiken zusammengefasst (Gefahrengemeinschaften im Sinne des § 157 Abs. 2 SGB VII). Für jede Gefahr tariffstelle wurde anhand der Entschädigungsleistungen für die Versicherten und anhand der von den Unternehmen zur Beitragsberechnung nachgewiesenen Entgelte die Gefahr klasse berechnet und im Gefahr tariff festgelegt. Gemäß § 157 Abs. 5 SGB VII gelten Gefahr tarife höchstens sechs Kalenderjahre.

Die angeführten Zahlen können von denen in anderen Tabellen/Darstellungen abweichen, da Unternehmen in Abhängigkeit von den individuellen Verhältnissen sowie den Regelungen des Gefahr tariffs zu mehreren Gefahr tariffstellen veranlagt werden können.

Dessen ungeachtet erlaubt die Tabelle eine begründete Einschätzung der Größenverhältnisse der Gefahr tariffstellen.

Gefahrtarif 2019, Teil III

Katalog der Unternehmensarten/Gewerbebezüge und Gefahrklassen

Umlagejahr 2020

Gefahrtarifstelle	Gewerbebezüge	Zahl der Unternehmen	Zahl der Vollarbeiter	Entgelt in EUR	Gefahrklasse
01	Steinkohlenbergbau (Untertägige Unternehmensteile des Steinkohlenbergbaus)	16	455	26.183.922	26,87
02	Übertägige Unternehmensteile des Steinkohlenbergbaus	17	1.498	91.692.799	2,93
03	Braunkohlenbergbau (Braunkohlenbergbau, Abraumunternehmen, Brikettfabriken)	34	13.700	663.585.833	1,85
04	Salzbergbau und Salinen (Stein- und Kalisalzbergwerke, Stein- und Kalisalze verarbeitende Fabriken, Salzaufbereitungsanlagen, Salinen, Solquellenbergwerke, Solbadeunternehmen)	24	14.470	710.332.819	1,99
05	Über- und untertägige Entsorgung von Reststoffen	26	3.229	168.156.869	1,90
06	Erzbergbau, Uranerzgewinnung (Erzbergwerke, Prospektion, Graphitgewinnung sowie Bergwerke, in denen sowohl Schwefelkies als auch Schwespat gewonnen wird, einschließlich der zugehörigen Aufbereitungsanlagen; Uranerzgewinnung, -aufbereitung, -weiterverarbeitung)	16	1.158	50.516.233	38,77
07	Kombinierte Werke der chemischen Großindustrie (Nur Unternehmen mit mindestens 1.000 Vollarbeitern, die hauptsächlich auf dem Gebiet der organischen Chemie tätig sind, über mindestens drei zu verschiedenen Gewerbebezügen der Branche Chemische Industrie [bisheriger Zuständigkeitsbereich gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit Anlage 1C der Satzung] gehörende Unternehmensarten an demselben Ort verfügen, auf die jeweils mindestens $\frac{1}{10}$ des Entgelts entfällt und die darüber hinaus eine gewisse Ähnlichkeit in ihrer Gesamtstruktur sowie in der Unfallbelastung aufweisen)	13	106.496	5.936.755.560	1,26
08	Betriebe der anorganischen Grundstoffchemie; Betriebe der Schleifscheiben- und Schleifmittelherstellung (Mineralsäuren und ihre Salze, Alkalien, Salze, Stickstoffverbindungen, Tonerde, Wasserglas, Mineral- und Bleifarben, Schmelzfarben, Mineralien, anorganische Düngemittel, Salz aus Salinen, Mahlen von Mineralien; Nanopartikel; Schleifscheiben, Schleifmittel sowie ähnliche Produkte)	229	15.501	790.864.158	2,34
09	Betriebe mit elektrochemischen und elektrothermischen Verfahren (Calciumcarbid, Siliciumcarbid, Korund, Metalle und ihre Legierungen sowie ähnliche Produkte)	19	2.514	132.005.162	5,79

Gefahr- tarifstelle	Gewerbebezüge	Zahl der Unter- nehmen	Zahl der Voll- arbeiter	Entgelt in EUR	Gefahr- klasse
10	Betriebe der organischen Grundstoffchemie; Betriebe der Petrochemie; Betriebe der Teer- und Bitumenindustrie (Kunststoffe, Lösungsmittel, Waschröhstoffe, organische Zwischenprodukte, pharmazeutische Grundstoffe, organische Düngemittel, Farbstoffe, Pigmente, Öle, Fette, Emulgatoren, Textil- und Lederhilfsmittel, Desinfektionsmittel, Wachse und Wachswaren, Ruße, Kohlen, Graphite, Nanopartikel, Gießereihilfsmittel, Harze, Cellulosederivate, organische Siliciumverbindungen, Peroxide, Kompostprodukte, Kälte-, Wärme- und Schallschutzmaterialien, soweit nicht aus Kunststoff, Bitumenprodukte, Bautenschutzmittel, Dachbahnen, Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Vitamine, Konservierungsmittel, Nahrungsmitteladditive, Futtermittelzusatzstoffe, auch soweit durch bio- oder gentechnologische Verfahrensweisen produziert, sowie ähnliche Produkte; Treibstoffe, Schmierstoffe, Öle sowie ähnliche Produkte, auch unter Verwendung nanotechnologischer Verfahren; Teer, Bitumen u. ä. Produkte)	2.064	108.473	5.992.487.107	1,58
11	Betriebe der Gas- und der Trockeneisindustrie (Brennbare und nicht brennbare Gase für technische und medizinische Zwecke, Trockeneis, Aerosol- und Druckgaspackungen sowie ähnliche Produkte)	124	8.553	470.589.054	0,89
12	Betriebe der Oberflächenbehandlungsmittel- und der Beschichtungsstoffindustrie, der Klebstoffindustrie, ausgenommen kosmetische Produkte; Herstellung von Bauprodukten aus Polymerbeton; Herstellung von Mörtel und Edelputzen (Lacke, Farben, Farbstifte, Kitte, Klebstoffe, Leime, Oberflächenbehandlungsmittel zum Reinigen, Schützen und Pflegen, Druckfarben, Tinten, Farbbänder sowie ähnliche Produkte, auch unter Zusatz von Nanopartikeln; Herstellung von Bauprodukten aus Polymerbeton; Herstellung von Mörtel und Edelputzen)	1.337	73.322	3.443.405.586	1,42
13	Betriebe der Aromen-, Kosmetik-, Körperpflegemittelindustrie; Betriebe der Waschmittelindustrie (Kosmetische Erzeugnisse, Körperpflegemittel, Parfüme, Riechstoffe, ätherische Öle, Essenzen, Backhilfsmittel sowie ähnliche Produkte; Seifen, Waschmittel, Spülmittel sowie ähnliche Produkte, auch soweit durch bio- oder gentechnologische Verfahrensweisen produziert)	1.624	29.979	1.246.679.951	1,49

Gefahr- tarifstelle	Gewerbebezüge	Zahl der Unter- nehmen	Zahl der Voll- arbeiter	Entgelt in EUR	Gefahr- klasse
14	Betriebe der pharmazeutischen Industrie und der Verbandstoffindustrie (Arzneimittel, Blut und Blutersatzstoffe, Verbandstoffe, chirurgische Nähfäden, medizinische Pflaster, Zahnfüllmassen, Latexartikel und medizinisch-technische Erzeugnisse, Gelatinewaren, Diagnostika, Prüfganzien auf chemisch-biologischer Grundlage sowie ähnliche Produkte, auch soweit durch bio- oder gentechnologische oder nanotechnologische Verfahrensweisen produziert)	1.228	197.149	10.584.006.155	0,76
15	Betriebe der Kunststoffindustrie; Betriebe der Gummiindustrie; Herstellung von technischen Artikeln aus Leder und ähnlichen Erzeugnissen; Feinsattlereien, Betriebe der Lederverarbeitung; Herstellung von Polstermöbeln (Folien, Formteile, Schäume, Rohre, Profile, Platten, Stäbe und ähnliche Produkte, technische Artikel, Gebrauchsartikel, Kunststoff-Metall-Artikel, Spielwaren, Kabel, beschichtete Gewebe und Vliese sowie ähnliche Produkte; Reifen einschließlich runderneuerter Reifen, Schläuche, Profile und Halbzeuge, Transportbänder, technische Gummiartikel, Gebrauchsartikel, Spielwaren, gummierte Gewebe, Schwimmkörper, Schlauchboote, Gummi-Metall-Artikel, Kabel sowie ähnliche Produkte; Form- und Stanzteile, mechanisch und physikalisch behandelte Halbzeuge, technische Artikel sowie ähnliche Produkte; Vulkanisieren von Gummimischungen ohne Runderneuern und ohne Vulkanisieren von Transportbändern; Vulkanisieren und Verschweißen von Transportbändern; synthetische Chemiefasern, Cellulosefasern und Filamente sowie ähnliche Produkte; Herstellung von technischen Artikeln aus Leder und ähnlichen Erzeugnissen, Arbeitsschutz- und Stanzartikel, Pressereien, Prägeanstalten; Herstellung und Zurichtung von Werkstoffen aus Lederabfällen; Herstellung von Koffern, Mappen, Taschen aller Art, Etuis, Riemen, Gürteln, Maßbändern, Galanteriewaren usw., Feinsattlereien, Lederverarbeitung; Lederschärfereien; Färben von Lederwaren; Herstellung von Lederhandschuhen; Herstellung von Wachstuch, Ledertuch und ähnlichen Erzeugnissen; Herstellung von Linoleum und ähnlichen Erzeugnissen; industrielle Herstellung von Polsterwaren und Polstermaterial)	7.434	273.513	10.585.625.684	2,41
16	Betriebe der Film- und der Datenträgerindustrie (Filme, fotografische Papiere, lichtempfindliche Platten und ähnliche Produkte, fotochemische Präparate, Behandeln von belichteten Filmen, Datenträger, z. B. Bänder, Platten, Scheiben, Folien, Halbleiter sowie ähnliche Produkte)	119	6.743	347.352.185	1,20
17	Betriebe der Reibbelagindustrie (Reibbeläge)	10	1.851	91.592.434	3,65

Gefahr- tarifstelle	Gewerbebezüge	Zahl der Unter- nehmen	Zahl der Voll- arbeiter	Entgelt in EUR	Gefahr- klasse
18	Betriebe der Explosivstoff- und der Pyrotechnikindustrie (Explosivstoffe, Gegenstände mit Explosivstoff, gewerbliche Sprengstoffe; Nitrocellulose und Erzeugnisse aus Nitrocellulose; pyrotechnische Sätze und pyrotechnische Gegenstände; Zerlegen und Vernichten von Munition; pyrotechnische Munition und pyrotechnische Geräte; chemische Waffen [Kampfmittel]; Abbrennen von Feuerwerken)	670	1.463	52.405.864	7,10
19	Betriebe der Munitions-, Zünd- und Anzündmittelindustrie, pyrotechnische Gegenstände für technische Zwecke (Munition; Zünd- und Anzündmittel; pyrotechnische Gegenstände für technische Zwecke, z. B. Kraftfahrzeug-Sicherheitselemente, Kraftelemente sowie ähnliche Produkte; Anzündeinheiten für Gasgeneratoren)	56	7.162	374.576.145	1,43
20	Betriebe der Abfallverwertung nach chemisch-technischen Verfahren; Verwertungsbetriebe für Tierkörper und tierische Abfallprodukte (Recyclingprodukte, z. B. Öle, Kunststoffe, Brennstoffe sowie ähnliche Produkte; Knochenleim, Hautleim, technische Gelatine, Futtermittel, Hornspäne, Knochenmehl sowie ähnliche Produkte)	156	3.180	113.099.037	5,99
21	Betriebe mit sonstigen chemisch-technischen Erzeugnissen (Sonstige chemisch-technische Erzeugnisse, soweit nicht anderweitig zugeordnet)	297	15.609	778.833.629	1,39
22	Betriebe mit industriellem Einsatz ionisierender Strahlung oder mit Einsatz von Radionukliden (Wiederaufbereitung und Herstellung von radioaktiven Präparaten, Bestrahlung von Produkten, Vorbehandlung von chemischen Erzeugnissen)	24	3.429	213.099.887	0,58
23	Chemische, materialwissenschaftliche, darunter auch nanotechnologische, biotechnische und gentechnische Laboratorien und wissenschaftliche Untersuchungsanstalten, chemisch-technische Planungs- und Beratungsbüros, soweit selbstständig; Herstellung von Stempeln	3.322	82.936	4.106.205.715	0,76
24	Gewinnung von Naturstein; Recycling von Altbaustoffen	931	6.307	214.604.870	11,72
25	Gewinnung und Aufbereitung von Kies und Sand; Gewinnung von Bimskies und Bimssand, Tuffstein und Trass, Farb- und Infusorienerde, Magnesit u. Ä.; geophysikalische Bodenuntersuchungen	1.171	13.560	471.637.428	5,29
26	Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Bau und Betrieb von Unterspeichern (Erdöl, Erdgas u. a.)	65	4.118	234.232.826	1,33
27	Aufbereitung, Be- und Verarbeitung von Rohstoffen und Erzeugnissen der Industrie der Steine und Erden (ohne Kies und Sand)	846	10.609	383.889.053	5,01

Gefahr- tarifstelle	Gewerbebezüge	Zahl der Unter- nehmen	Zahl der Voll- arbeiter	Entgelt in EUR	Gefahr- klasse
28	Herstellung von Zement, Kalk und Gips; Herstellung von Po- renbeton; Gewinnung von Feldspat, Flussspat, Schwerspat und Kieselerde; Gewinnung, Be- und Verarbeitung von Kalk- schiefer; Abbau von Halden; Steingrabbereien, Quarzit- und Schlackengrabbereien	156	14.898	760.398.180	2,12
29	Herstellung von Betonwaren und Betonfertigteilen (nicht aus Polymerbeton); Betriebe der Faserzementindustrie, Faser- zementprodukte	947	30.296	1.051.819.121	6,66
30	Betrieb von Betonpumpen	143	1.393	53.872.862	9,03
31	Herstellung von Transportbeton; Herstellung von Asphalt- mischgut; Tiefbohrungen auf Erdöl, Erdgas und Erdwärme	794	16.633	655.379.407	4,19
32	Herstellung und Zurichtung von Leder; Herstellung von Per- gament und Rohhaut	84	1.450	55.810.307	4,39
33	Fahrzeugausstatter (Ausschließlich industrielle Herstellung, d. h. Serienferti- gung, von verwendungsfertigen Innenausstattungs- teilen für Fahrzeuge)	87	13.933	657.408.291	1,50
34	Handwerkliche Raumausstatter, Sattler, Polsterer, Dekora- teure	9.324	11.840	294.177.962	4,97
35	Papier-, Pappen- und Faserplattenfabriken; Zuckerfabriken, Zuckerraffinerien; Herstellung von Kandis, Sirup, Kunsthonig u. Ä. ohne Vorderbetrieb sowie Herstellung von Instant- zucker;	239	37.763	1.888.324.985	3,07
	nur Holzzellstofffabriken, Holzschleifereien	14	163	10.140.458	2,83

ORGANISATION

Sitz der BG RCI

Heidelberg

Postfach 101480 · 69004 Heidelberg
Kurfürsten-Anlage 62 · 69115 Heidelberg
Tel.: 06221 5108-0

Standorte der BG RCI

Berlin

Postanschrift: 30684 Hannover
Innsbrucker Straße 26–27 · 10825 Berlin
Präventionszentrum
Tel.: 06221 5108-62910

Bochum

Postanschrift: 30684 Hannover
Waldring 97 · 44789 Bochum
Bezirksdirektion
Tel.: 06221 5108-64100
Präventionszentrum
Tel.: 06221 5108-62920

Gera

Postanschrift: 30684 Hannover
Amthorstraße 12 · 07545 Gera
Bezirksdirektion
Tel.: 06221 5108-64200
Präventionszentrum
Tel.: 06221 5108-62930

Hamburg

Postanschrift: 30684 Hannover
Borsteler Chaussee 51 · 22453 Hamburg
Präventionszentrum
Tel.: 06221 5108-62940

Heidelberg

Postanschrift: 30684 Hannover
Kurfürsten-Anlage 62 · 69115 Heidelberg
Bezirksdirektion
Tel.: 06221 5108-64300
Präventionszentrum
Tel.: 06221 5108-62950

Köln

Postanschrift: 30684 Hannover
Gladbacher Straße 14 · 50672 Köln
Bezirksdirektion
Tel.: 06221 5108-64400
Präventionszentrum
Tel.: 06221 5108-62960

Langenhagen

Postanschrift: 30684 Hannover
Theodor-Heuss-Straße 160 · 30853 Langenhagen
Bezirksdirektion
Tel.: 06221 5108-64500
Präventionszentrum
Tel.: 06221 5108-62970

Mainz

Postanschrift: 30684 Hannover
Lortzingstraße 2 · 55127 Mainz
Bezirksdirektion
Tel.: 06221 5108-64600
Präventionszentrum
Tel.: 06221 5108-62980

Nürnberg

Postanschrift: 30684 Hannover
Südwestpark 2 und 4 · 90449 Nürnberg
Bezirksdirektion
Tel.: 06221 5108-64700
Präventionszentrum
Tel.: 06221 5108-62990

Bildungszentren der BG RCI

Bildungszentrum Laubach

Dörrenbergweg 38 · 35321 Laubach
Tel.: 06221 5108-27400

Bildungszentrum Maikammer

Obere Mühle 1 · 67487 Maikammer
Tel.: 06221 5108-27800

Weitere Bildungsstandorte der BG RCI

Berufsgenossenschaftliche Bildungsstätte Hannover e. V.

Lug ins Land 3 · 31848 Bad Münster
Tel.: 05042 5084-0

Papierzentrum Gernsbach

Scheffelstraße 29 · 76593 Gernsbach
Tel.: 07224 6401-0 (Zentrale) oder -178

Berufsgenossenschaftliches Schulungszentrum Stuttgart e. V.

Rohrer Straße 162 · 70771 Leinfelden-Echterdingen
Tel.: 0711 97552-0

Kliniken, Forschungsinstitute und andere Einrichtungen

Informationen zu den **BG Kliniken** finden Sie unter
www.bg-kliniken.de

Care Center Deutschland GmbH

Zentrum für technische Orthopädie
Ermlandstraße 29 · 44789 Bochum
Tel.: 0234 388771-0

BVT-Rehatechnik, Homecare, Verwaltung

Sinterstraße 8, 8 a–b · 44795 Bochum
Tel.: 0234 915595-00

Georgius Agricola Stiftung Ruhr

Deutsches Mesotheliomregister am Institut für Pathologie Ruhr-Universität Bochum am Berufsgenossenschaftlichen Universitätsklinikum Bergmannsheil
Bürkle-de-la-Camp-Platz 1 · 44789 Bochum
Tel.: 0234 302-4800

Georgius Agricola Stiftung Ruhr

Institut für Pathologie der Ruhr-Universität Bochum am Berufsgenossenschaftlichen Universitätsklinikum Bergmannsheil GmbH
Bürkle-de-la-Camp-Platz 1 · 44789 Bochum
Tel.: 0234 302-4800

**Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
Institut der Ruhr-Universität Bochum (IPA)**
Bürkle-de-la-Camp-Platz 1 · 44789 Bochum
Tel.: 030 13001-4000



Organigramm

Stand: Juli 2021



Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie

Kurfürsten-Anlage 62
69115 Heidelberg
Tel.: +49(0) 62 21 5108-0